



2010 – 2015 Gemeinderat Nr. 28
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Montag, dem 9. März 2015 im Rathaus,
Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 2. März 2015 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.13 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Ernst Waberer;
die StadträtInnen Dora Polke, Klaus Frank, Leopold Theil, Florian Ladengruber und
Reinhard Grohmann;
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Roman Fröhlich, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl,
Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser, Martha
Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber

SPÖ:

die Stadträte Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Friederike Bachmayer,
Franco Gullo und Martina Pollak

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die GemeinderätInnen Martina Pürkl, Jürgen Fenz und Mag. Heinrich Krickl

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube

Freier Abgeordneter:

Gemeinderat Erwin Netzl

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, Mag. Alexandra Stichler-Knez und
Finanzdirektor Reinhard Gindl (bis TOP 9.)

Entschuldigt:

die Stadträte Werner Seltenhammer und Ing. Herbert Ettenauer;
Gemeinderat Andreas Egert



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.12.2014
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Bericht des Rechnungshofes
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Gewerbeförderung
- 08.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2014 sowie Rücklagendotierungen
- 09.) Rechnungsabschluss 2014
- 10.) Grundverkehr
- 11.) Bestandverträge
- 12.) Verordnung Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder
- 13.) Tagesbetreuung von Kindern unter 2,5 Jahren
- 14.) Ferienbetreuung
- 15.) Seniorenausflug
- 16.) Stadtbibliothek
- 17.) Kurzparkzone Michael Hofer-Zeile
- 18.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach
- 19.) Annahme Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds und Kommunalkredit
- 20.) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen, Änderung
- 21.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 22.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis und Überstellung
- 23.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 24.) Überlassung
- 25.) Hausbetreuer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.12.2014

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 16. Dezember 2014 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.



Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Mag. Dr. Glaser Alois, Zayagasse 17, 2130 Mistelbach, Schreiben an den Gemeinderat

Herr Mag. Dr. Glaser hat nachfolgendes Schreiben an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach gerichtet:

„Geschätzte Damen und Herren,

seit Jahren bemühe ich mich um ein für alle Bürger verständliches, nachvollziehbares, sozial ausgewogenes und akzeptables System der Berechnung der KanalBENÜTZUNGsgebühr in Mistelbach. Ein diesbezüglicher Schriftverkehr mit dem Bürgermeister Dr. Alfred Pohl liegt vor.

Tenor dieses Schriftverkehrs: die Grundlagen für die KanalBENÜTZUNGsgebühr sind ein Landesgesetz; das ist eine unbestrittene Tatsache.

Nicht nur ich, sondern auch viele andere Bürger erwarten sich von einem BÜRGERmeister, dass er sich für die BÜRGER einsetzt.

In der Causa „KanalBENÜTZUNGsgebühren“ hat sich Herr Dr. Pohl als BÜRGERmeister zu Recht auf LANDEsgesetze berufen; allerdings werden dadurch Anliegen von BÜRGERN tangiert.

Die Anliegen von Bürgern wurden völlig ignoriert und mein Engagement und mein Vorbringen von Vorschlägen sogar mit einer „MUTWILLENSTRAFE“ (verhängt vom Bürgermeister „Politik auf Augenhöhe“) honoriert.

In einem persönlichen Gespräch im Jahr 2010 hat mir der Bürgermeister nicht nur seine persönliche Wertschätzung bekundet, sondern auch Verständnis für das Anliegen vieler Bürger, für das ich eintrete, verbalisiert und mir Unterstützung für mein Engagement zugesagt.

Dies hätte in weiteren Gesprächen geschehen sollen.

Bis heute, 2015, hat der Bürgermeister seine Versprechen, weitere Gespräche zu führen, nicht eingehalten.

Im Gegenteil – er meidet jeden Kontakt mit mir und droht mir für mein Engagement um gerechtere, ausgewogene Bestimmungen, die alle Landesbürger betreffen, mit weiteren Mutwillenstrafen (!!??).

Briefe hinsichtlich der KanalBENÜTZUNGsgebühren und wegen Gesprächen darüber bleiben unbeantwortet.

Auch mein Vorschlag, eine öffentliche Diskussion über nachvollziehbarere und ausgewogenere KanalBENÜTZUNGsgebühren abzuhalten, blieb beim Bürgermeister ohne Resonanz.

Ich kann in diesem Verhalten und im gegenständlichen Umgang mit Bürgeranliegen keine „Politik auf Augenhöhe“, wie es der Bürgermeister in seinen Wahlauftritten genannt hat, erkennen.

Deshalb ersuche ich Sie, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach, um Diskussion über die Inhalte meines Schreibens und den darinnen beschriebenen Anliegen.

Ich bin auch gerne bereit, die Argumente, die viele Bürger betreffen, entsprechend vorzubringen und mich dafür weiter zu engagieren.

Ich denke auch, dass das Verhalten des BÜRGERmeisters (GESPRÄCHSVERWEIGERUNG, KEINE schriftliche Kommunikation) einem engagierten Bürger gegenüber einer Diskussion bedarf.



Das Argument, es handle sich um Landesgesetz, ist ein Ausdruck der Bereitschaft, Bürgeranliegen zu negieren, denn

- Im Laufe der Zeit können sich Grundlagen für diese Gesetze ändern
- In anderen Bundesländer andere werden – bürgernähere Berechnungsmodalitäten angewandt.

-

Ein BÜRGERmeister hat BÜRGERnah zu agieren und nicht sich BÜRGERAnliegen zu verschließen und den Kontakt mit BÜRGERN zu verweigern.

Dass der BÜRGERMEISTER sehr wohl kommunizieren kann, kann ich Ihnen an einem anderen Beispiel aufzeigen:

Auf mein Schreiben an den Bürgermeister bezüglich der Verkehrssituation „Wohnstraße Zayagasse“ und einer möglichen Lösung habe ich (im Gegensatz zur KanalBENÜTZUNGsgebühr) umgehend eine Reaktion bekommen.

In einem Antwortschreiben wurde mir mitgeteilt, dass die beteiligten Stellen über mein Anliegen informiert werden, darüber beraten werden würde und ich über das Beratungsergebnis informiert werden würde.

Auf ein entsprechendes Beratungsergebnis warte ich immer noch und ich bin weiter gezwungen in dieser unerträglichen und menschengefährdenden Verkehrssituation zu leben. Die Mehrzahl der Straßenverkehrsteilnehmer sind Militärfahrzeuge, Fahrzeuge von Militärangehörigen und Zulieferer in die Kaserne.

Privatanzeigen bei der Polizei haben nach Auskunft derselben keinen Sinn, da es um die Beweisbarkeit gehe.

Versuche von mir, die STVO-Übertreter auf ihr Verhalten hinzuweisen, werden entweder mit Ignoranz, Gesten mit dem Zeigefinger auf die Stirn, Gesten mit dem Mittelfinger in meine Richtung oder mit der Aufforderung, ich mögen meinen Darm entleeren gehen, quittiert. Die STOPP-Tafel in Richtung Garagengelände scheint für viele Lenker überhaupt inexistent sein.

Es wäre zu überlegen, die Zayagasse zur Autobahn zu erklären, denn dies würde auch der Realität entsprechen.

Wie Sie erkennen können, ist auch hier Handlungsbedarf.

Bei all diesen Anliegen bin ich selbstverständlich gerne bereit mitzuarbeiten und mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürger der Stadtgemeinde Mistelbach“

Dazu ist festzuhalten, dass Herr Mag. Dr. Glaser mit Bescheid des Bürgermeisters vom 6. Juli 2007 die Verpflichtung zur Entrichtung einer neuberechneten Kanalbenützungsgebühr auf Grund einer Veränderungsanzeige von Umbaumaßnahmen bekannt gegeben wurde. Die rechtmäßige Entscheidung der Stadtgemeinde Mistelbach wurde nach Rechtsmitteln von Herrn Mag. Dr. Glaser in allen Instanzen bestätigt. Begründet wurden die Rechtsmittel von Herrn Mag. Dr. Glaser im Wesentlichen immer damit, dass er keine höhere Gebühr zahlen würde, weil eine Nichtleistung der Stadtgemeinde vorliegen würde.



Seit diesem Zeitpunkt weigert sich Herr Mag. Dr. Glaser die erhöhte laufende Gebühr einzuzahlen und ist diese regelmäßig über das Bezirksgericht Mistelbach zu exekutieren, auch hier wurde auf Grund eines Rekurses von Herrn Mag. Dr. Glaser vom Landesgericht Korneuburg die Rechtmäßigkeit festgestellt.

Da Herr Mag. Dr. Glaser vom Jahr 2008 bis zum April 2013 dreißig im wesentlichen gleichlautende Anbringen betreffend die rechtskräftig entschiedene Kanalbenützungsgebühr bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingebracht hat, wurde eine Mutwillensstrafe seitens der Stadtgemeinde Mistelbach ausgesprochen, welche mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich bestätigt wurde. Aber auch seit diesem Zeitpunkt bringt Herr Mag. Dr. Glaser regelmäßig weitere im Wesentlichen inhaltsgleiche Anbringen ein, sodass die Gesamtzahl der Anbringen fast schon die Zahl 50 erreicht.

Dazu ist weiters anzuführen, dass sowohl von Bürgermeister Ing. Resch als auch von Bürgermeister Dr. Pohl sowie Mitarbeitern der Stadtgemeinde Mistelbach persönliche Gespräche mit Mag. Dr. Glaser geführt wurden, wo ihm verdeutlicht wurde, dass die von ihm kritisierten gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes nicht von der Stadtgemeinde Mistelbach sondern nur vom Landesgesetzgeber abgeändert werden können. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat die bestehenden Gesetze zu vollziehen und es würde ein Missbrauch der Amtsgewalt vorliegen, wenn für Herrn Mag. Dr. Glaser andere als die bestehenden Bestimmungen für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr angewendet würden. Weiters wird von Bgm. Dr. Pohl darauf hingewiesen, dass die derzeitige Regelung im NÖ Kanalgesetz auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt und Familien mit vielen Köpfen in kleinen Häusern weniger hohe Kanalbenützungsgebühren zu bezahlen haben.

Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass der wesentliche Vorwurf im Brief von Herrn Dr. Glaser die Kommunikationsverweigerung ist und stellt die Frage, ob mit dem Land NÖ seitens der Gemeinde kommuniziert wurde. Weiters hält sie fest, dass sie das soziale Argument von Herrn Bürgermeister Dr. Pohl schon nachvollziehen könne.

Bürgermeister Dr. Pohl stellt dazu fest, dass das Anliegen von Herrn Dr. Glaser an das Land NÖ weitergetragen wurde.

b) Straßen und Brückenbau sowie Straßenbeleuchtung, Landesmittel

LH Dr. Pröll bzw. LH-Stellv. Mag. Sobotka teilen mit, dass die NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel von € 280.000,-- für den Straßen- und Brückenbau sowie Bedarfszuweisungsmittel von € 23.100,-- für die ESPG Straßenbeleuchtung gewährt hat.

c) Resolutionen - Antworten

Mit Schreiben vom 9. Jänner 2015 teilt der Antiatombeauftragte des Landes Niederösterreich, Herr DI Peter Allen mit, dass die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien, bei ihm eingegangen ist und bedankt sich recht herzlich dafür. Das Land Niederösterreich tritt seit Jahren gegen die Errichtung eines Atommüllendlagers an der österreichisch/tschechischen Grenze ein. Dies wird von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landesrat Dr. Stephan Pernkopf im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den tschechischen Vertretern regelmäßig bekräftigt.



Weiters teilt er mit, dass die fünf Beschlüsse des NÖ Landtages gegen ein grenznahe Tiefenlager Wirkung zeigen, nicht zuletzt hat die Österreichische Bundesregierung beim EuGH gegen eine Beihilfenentscheidung der Europäischen Kommission geklagt und wurden im AKW Dukovany maßgebliche sicherheitstechnische Verbesserungen erreicht.

Mit Schreiben vom 5. Februar 2015 teilt das Bundeskanzleramt, Ministerratsdienst mit, dass den Sorgen der österreichischen Bevölkerung größtes Verständnis entgegen gebracht wird und angesichts der nach wie vor exponierten Position Österreichs ist das Engagement der Gemeinden eine wertvolle Unterstützung der Anti-Atom-Politik der Bundesregierung. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft in allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten, alle Möglichkeiten zur Wahrung österreichischer Sicherheitsinteressen nutzen.

Das BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft teilt mit bei der Stadtgemeinde Mistelbach am 29. Dezember 2014 eingetroffenem Schreiben mit, dass die geäußerten Bedenken betreffend „Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“ sehr ernst genommen werden und wird insbesondere der derzeit im Gang befindlichen Analyse der Europäischen Kommission zur öffentlichen Konsultation betreffend Investitionsschutz im TTIP mit Interesse entgegen gesehen.

d) Weinlandbad, Abschlussbericht über Projektkosten Neuerrichtung des Kabinengebäudes und Außenanlagen

Im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung wurde nachstehender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Antrag Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl u.a. unterfertigte Mitglieder des Gemeinderates (Stadträtin Anita Brandstetter, Gemeinderätin Martina Pürkl und Gemeinderat Erwin Netzl)

„Abschlussbericht über die Projektkosten Neuerrichtung des Kabinengebäudes des Weinlandbades und Außenanlagen

Begründung:

Im Gemeinderat wurde der Neubau des Kabinengebäudes samt Außenanlagen mit der Kostenschätzung von € 700.000,-- und Fertigstellung 2009 beschlossen.

Aus dem E-Mail von Bürgermeister Dr. Alfred Pohl vom 20.10.2014 an Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl geht hervor, dass die Kosten für die Neuerrichtung des Weinlandbades gerundet angeblich € 1.370.000,-- betragen. Eine Endabrechnung wurde nicht vorgelegt.

Obwohl lt. Gemeinderatsprotokoll vom 13.05.2009 zu Punkt 14. Weinlandbad, das Bauamt in Zusammenarbeit mit Finanzdirektor Gindl die Kostensituation geprüft hat, wurden lt. Punkt bb) Arbeitsvergaben weitere Zusatzanschaffungen, wie z.B. die Großflächenschirme um € 42.903,-- excl. MWST beschlossen.

Die Liste aktiver Bürger hat bereits mehrmals eine ausführliche Auflistung der Projektkosten zur Neuerrichtung des Kabinengebäudes des Weinlandbades samt Außenanlagen sowie eine Überprüfung dieser Kosten gefordert, siehe Gemeinderatsprotokoll vom 03.07.2009 zu Punkt 19.) Anfragen und Anregungen.



Der Gemeinderat würde mit dem Beschluss zu einer detaillierten Überprüfung die behauptete transparente Informationspolitik glaubwürdig machen.

Die Bürger haben ein Recht darauf, eine detaillierte Endabrechnung zu erhalten, weil sie die Kosten zu tragen haben.

Wir sind auch der Meinung, dass jeder einzelne Gemeinderat nur dann einen verantwortungsvollen Standpunkt zum Budget einnehmen kann, wenn er ebenfalls über alle Details derartiger Großprojekte Informationen erhält.

Ein weiteres Ziel unseres Antrages ist es, eine Erhöhung der Kostensicherheit zu erreichen, um die Gemeinde nachhaltig auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Prüfung der gesamten Projektkosten und finanziellen Gebarung für die Neuerrichtung des Weinlandbad Kabinengebäudes samt Außenanlagen ab 01.01.2007 bis 31.12.2014 durch den Prüfungsausschuss zuzustimmen.

Über die Prüfung ist ein detaillierter Bericht, inklusive der damit verbundenen Darlehensaufnahmen im Sinn einer Gesamtabrechnung zu erstellen und dem Gemeinderat darüber zu berichten und innerhalb eines halben Jahres zur Verfügung zu stellen.

Mag. Heinrich Krickl eh., Anita Brandstetter eh., Martina Pürkl eh., Erwin Netzl eh.“

Bürgermeister Dr. Pohl schlug dazu vor, die Bearbeitung der gegenständlichen Angelegenheit dem GRA 1 zuzuweisen. Dies wurde im Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Über die gegenständliche Bauangelegenheit wurde im damals zuständigen Gemeinderatsausschuss 9 (Sportausschuss), bei welchem Reg.Rat Englisch Vorsitzender war und STR Theil, GR Staffa, GR Schöfbeck, GR Bösmüller, GR Neckam Franz, GR Dir. Bürgermeister a.D. Weidlich, GR Knott, GR Ribisch und GR Wallisch Mitglieder waren, regelmäßig informiert (inklusive Präsentationen vor Ort) und über die weitere Vorgangsweise entschieden. Nach Vorliegen der wesentlichen Angebote aller Gewerke des Kabinengebäudes wurden im Ausschuss Kosten von knapp € 1.600.000,- präsentiert und hat der Ausschuss entschieden, eine verkleinerte Variante umzusetzen.

So wurde in der Sitzung des GRA 9 vom 28. Oktober 2008 einstimmig beschlossen, dass das Kabinengebäude in der verkleinerten Variante zu Gesamtkosten von etwa € 1.367.000,- ausgeführt werden soll.

Neben den politischen Vertretern waren beim gegenständlichen Projekt von der Verwaltung Herr Christoph Gahr, Baudirektor Ing. Helmut Bruckner und Gerhard Koudela zuständig, die Generalplanung lag bei den Architekten Runser/Prantl und die örtliche Bauaufsicht bei der Firma MAWO.

Aus der aufliegenden Kostenverfolgung der Architekten Runser/Prantl geht hervor, dass die vorgegebenen Kosten von € 1.367.000,- mit einer Abweichung von ca. € 3.000,- eingehalten wurden.



Neben den oben angeführten politischen Vertretern, Verwaltungsmitarbeitern, Architekten und örtlicher Bauaufsicht hat sich mit dem Projekt Weinlandbad auch der Prüfungsausschuss am 2. Juli 2009 in einer fast sechsstündigen Sitzung befasst und wurde damals eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt, wo kein Straftatbestand festgestellt werden konnte.

Ob eine neuerliche Befassung des Prüfungsausschusses mit dem gegenständlichen Thema erfolgen soll, sollte nach den Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung, insbesondere im Hinblick auf die Vorgabe des § 82 mit der Einschränkung auf die laufende Gebarung und die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit vom neuen Prüfungsausschuss entschieden werden.

Der GRA 1 war in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2015 mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Gemeinderat Mag. Krickl stellt fest, dass das Weinlandbad ein Highlight für viele Familien ist. Der Neubau des Kabinengebäudes sei 6 Jahre her und von der LaB wurde im letzten Gemeinderat ein Prüfungsausschuss verlangt. Leider sei die Angelegenheit an den GRA 1 verwiesen worden. Die „heiße Kartoffel“ sei weitergereicht worden für den nächsten Gemeinderat. Dass strafrechtlich alles in Ordnung sei, glaube er schon, aber das Ziel müsse volle Transparenz sein.

e) MAMUZ Museumszentrum BetriebsgmbH, Anteile der Stadtgemeinde Mistelbach

Im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung wurde nachstehender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Antrag Gemeinderat Netzl u.a (Stadträtin Anita Brandstetter, Gemeinderätin Martina Pürkl und Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl):

„Aufgrund der angespannten finanziellen Lage in der Gemeinde Mistelbach muss es endlich zu einem Umdenken im Umgang mit dem Geld der Bürger kommen.

Einerseits Gebühren- und Abgabenerhöhungen, Streichungen von Unterstützungen und Förderungen zu beschließen und andererseits jährlich über € 200.000,- für das Museumszentrum auszugeben, ist nicht zu rechtfertigen.

Bei Gesamtkosten von rund 1,1 Millionen Euro und Einnahmen von lediglich € 75.000,- ist es den Bürgern nicht zumutbar, weiterhin für dieses „Kunstprojekt“ über eine Million an Steuergeld (Land NÖ ca. € 800.000,-, Stadtgemeinde Mistelbach € 210.000,-) aufzuwenden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Anteile der Stadtgemeinde Mistelbach am MZM werden mit allen Rechten und Pflichten um € 1,- an Herrn Nitsch übergeben.

Die Stadtgemeinde zieht sich völlig aus der BetriebsgmbH zurück.

Unterschrift:

Erwin Netzl eh., Martina Pürkl eh., Anita Brandstetter eh., Mag. Heinrich Krickl eh.“



Bürgermeister Dr. Pohl schlug vor, die gegenständliche Angelegenheit zur Bearbeitung dem GRA 1 zuzuweisen. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zum gegenständlichen Thema wurden unter anderem Gemeinderatsbeschlüsse am 10. Dezember 2008 und am 13. Dezember 2011 gefasst, wonach die Anteile an der „Gemeinnützigen Mistelbacher Museums und Kunst Betriebs GmbH.“ (nunmehr MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH) von der Stadtgemeinde Mistelbach wesentlich mehr umfassen als das Nitschmuseum. Eine Aufsplitterung der GmbH und Herausschälen des Museumsteils Nitsch ist faktisch nicht sinnvoll und rechtlich nicht zielführend.

Durch die Eingliederung des Teilbetriebes Urgeschichte Museum Asparn/Zaya (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2011) ergibt sich nachstehende Situation:

Schloss Asparn/Zaya beherbergt derzeit das Urgeschichtemuseum Niederösterreich. Durch die Integration der frühgeschichtlichen Landessammlung wurde das Museum zu einem österreichweit einzigartigen Zentrum für ur- und frühgeschichtliche Forschung ausgebaut. Um dem Anspruch eines „Kompetenzzentrums“ gerecht zu werden, sind die Forschungseinrichtungen und museale Präsentation standortübergreifend (Mistelbach und Asparn/Zaya). Daher treten seit dem Jahr 2014 die Standorte Lebenswelt Weinviertel (im Museumszentrum Mistelbach) und Schloss Asparn/Zaya als "Kompetenzzentrum für Ur- und Frühgeschichte Niederösterreich" (Arbeitstitel) gemeinsam nach außen auf. Im Schloss Asparn/Zaya ist die Dauerausstellung zur Ur- und Frühgeschichte beheimatet.

Am Standort Mistelbach finden außergewöhnliche Wechselausstellungen statt, die den Besucher von der urgeschichtlichen Vergangenheit in die Jetztzeit führen. Dadurch, dass die gesamte Verwaltung des Kompetenzzentrums vom Museumszentrum Mistelbach aus geführt wird, kommt dem Standort Mistelbach verstärkte Bedeutung zu.

Als vorbereitende Maßnahme wurde der Teilbetrieb des Urgeschichtemuseums Asparn/Zaya aus der „Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebs GmbH“ per 31. Dezember 2011 ausgegliedert und in die „Gemeinnützige Mistelbacher Museums und Kunst Betriebs GmbH“ eingegliedert.

Positive Effekte für die Stadtgemeinde Mistelbach

- Sitz der Gesellschaft in Mistelbach
- Die Anzahl der ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmer in Mistelbach ist um 4 Personen, die der saisonal beschäftigten Arbeitnehmer um ca. 6 Personen gestiegen.
- In die Gesellschaft wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rund 5 Mio. Euro investiert, um am Standort Asparn/Zaya durch die Gestaltung einer neuen Dauerausstellung, sowie durch notwendige Umgestaltungsmaßnahmen im Freigelände des Schlosses, den Grundstein für ein erfolgreiches Kompetenzzentrum zu legen.
- Überregionale Wahrnehmung der Standorte Mistelbach und Asparn/Zaya durch die (inter)nationale wissenschaftliche Forschungstätigkeit im Bereich der Ur- und Frühgeschichte (Symposien, Tagungen, archäologische Forschungsprojekte etc.).



- Steigerung der Besucherzahlen – Umwegrentabilität für die Gewerbetreibenden der Umgebung erhöht sich.
- Professionalisierung, Positionierung und verstärkte Vermarktung des Hermann Nitsch Museums erfolgt auf Werkvertragsbasis seit dem Jahr 2012 über die Nitsch Foundation.

Weiters ist nachfolgendes gelungen:

Mit 12. April 2014 wurde die „Lebenswelt Weinviertel“ als MAMUZ Museum Mistelbach (gemeinsam mit MAMUZ Schloss Asparn) als ein in Österreich einzigartiges Zentrum für 40.000 Jahre Menschwerdung neu eröffnet. Es soll sich über die nächsten Jahre standortübergreifend als ein Erlebnismuseum für Groß und Klein etablieren und zugleich auch Forschungs- und Wissenszentrum für Experimentalarchäologie sein.

Die Entscheidung, diese Ausstellungsfläche der bisherigen Lebenswelt Weinviertel (nun MAMUZ Museum Mistelbach) von rund 750 m² für Ausstellungsthemen von Urgeschichte bis ins Mittelalter heranzuziehen, bietet die Möglichkeit, diesen Standort durch eine klare Ausstellungsthematik und Verbundenheit langfristig zu positionieren. Das Museumszentrum in Mistelbach bietet den idealen Rahmen für Veranstaltungen bis zu 150 Personen und eignet sich nicht zuletzt aufgrund der vorhandenen Seminartechnik und seines Raumangebotes hervorragend für wissenschaftliche Symposien und Fachtagungen.

So wurde 2014 eine Ausstellung zu den Tieren der Urzeit und den ersten Menschen im heutigen Niederösterreich unter dem Titel „Giganten der Eiszeit – Auf den Spuren der Mammutjäger“ gezeigt. Mit spektakulären Ausstellungselementen wurde eine anspruchsvolle und doch unterhaltsame Präsentation erreicht, besonders für Familien und Kinder geeignet.

Der bisherige Erfolg in Zahlen:

- Bis Mitte Oktober 2014: knapp 25.000 Besucher (Vgl. Vorjahr: rd. 20.000)
- Höchste Gästezahl bei Veranstaltungen bisher (rd. 8.000), Bsp.: Tag des Eismammuts am 1. Mai
- Außergewöhnlich hoher Anteil BesucherInnen aus Bezirk Mistelbach
- Steigerung Vermietungen 2014 (inkl. 3 wissenschaftliche Tagungen)
- Derzeit für 2015 bereits 7 wissenschaftliche Tagungen/Symposien fixiert (für 2016 bereits 2 Fachtagungen)
- Hohe Akzeptanz der neuen Marke MAMUZ

Das MAMUZ Museum Mistelbach soll mittelfristig durch mehrere Schwerpunkte hinsichtlich seiner Besucherfrequenz forciert werden: Die Sonderausstellungsfläche mit rund 800 m² soll jährlich Themenschwerpunkte setzen, die Inhalte von der Urgeschichte bis zum Frühmittelalter zum Schwerpunkt haben. Griffige und publikumswirksame Ausstellungsthemen bis 2017 sind bereits in Planung.

Der GRA 1 war in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2015 einstimmig einverstanden, dass an der Beteiligung der Stadtgemeinde Mistelbach an der MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH keine Änderung vorgenommen werden soll.



f) Bildungsmesse 2014

Die sechste Mistelbacher Bildungsinformationsmesse fand am 10. Oktober 2014 statt.
Die Abrechnung hat folgendes Ergebnis gebracht:

	Einnahmen	Ausgaben (inkl. Ust)
Förderung Land NÖ	€ 1.000,--	
Gesamteinnahmen Vermietung	€ 3.480,--	
Inserate	€ 150,--	
Stadtgemeinde	€ 2.353,97	
Miete der Ausstellungslokojen Fa. Syma		€ 3.806,28
Verpflegung		€ 703,49
Inserat in NÖN Panorama		€ 432,18
Plakate, Broschüren, Gestaltung u. Druck		€ 1.784,02
Cornelius		€ 258,00
GESAMT	€ 6.983,97	€ 6.983,97

g) NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn, Förderung

Laut Sitzungsbeschluss vom 4. Dezember 2014 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach für Instandsetzungsarbeiten im NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn eine Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds in Höhe von € 4.700,-- zuerkannt. Die Kosten für diverse Instandsetzungsarbeiten betragen € 18.627,93 exkl. Ust.

h) NÖ Landeskindergarten Lanzendorf, Förderung

Laut Sitzungsbeschluss vom 4. Dezember 2014 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach für Instandsetzungsarbeiten im NÖ Landeskindergarten Lanzendorf eine Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds in Höhe von € 4.600,-- zuerkannt. Die Kosten für diverse Instandsetzungsarbeiten betragen € 18.296,10 exkl. Ust.

i) NÖ Landeskindergarten „Erich Bärthl-Straße“, Förderung

Laut Sitzungsbeschluss vom 4. Dezember 2014 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach für den Zubau des NÖ Landeskindergarten „Erich Bärthl-Straße“ eine Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds zuzuerkennen. Es wird ein Annuitätenzuschuss in der Höhe von 7 % zu einem nach der Finanzkraft ermittelten fiktiven Darlehen von 50 % der abgerechneten, vom Fonds anerkannten Kosten gewährt. Die Übermittlung der tatsächlichen Kosten erfolgt nach der Endabrechnung des Zubaus des Kindergartens.

j) Stadtbibliothek, Finanzierungsbeitrag vom Land Niederösterreich

Landesrat Mag. Karl Wilfing gibt mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 bekannt, dass das Land Niederösterreich der Stadtbibliothek Mistelbach einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag als Basisförderung in der Höhe von € 900,-- zur Verfügung stellt.



k) 36. Int. Puppentheatertage 2014, Abrechnung

EINNAHMEN (bar)	Geplant	Tatsächlich
Bund BKA	€ -	
Land NÖ, Abteilung Kultur und Wissenschaft	€ 42.000,00	€ 40.000,00
Land NÖ , zentralörtliche Maßnahmen	€ 2.500,00	€ 2.500,00
Gemeinde bar	€ 48.500,00	€ 38.885,70
Eintrittsgelder, Insertionen	€ 52.000,00	€ 53.329,97
Einnahmen (bar) gesamt:	€ 145.000,00	€ 134.715,67

AUSGABEN (bar)	Geplant	Tatsächlich
Künstlerische Leitung /Honorare (inkl. Reisekosten)	€ 11.000,00	€ 11.000,00
Kurator für Puppentheaterausstellung im MZM	€ 5.000,00	€ 3.125,00
Akteure	€ 45.000,00	€ 46.365,91
Personalkosten	€ 30.000,00	€ 31.593,29
Nächtigung	€ 7.000,00	€ 4.360,62
Verpflegung	€ 3.000,00	€ 4.251,33
Druckwerke, Werbung (Festival u. Ausstellung, Büromaterial)	€ 14.000,00	€ 16.030,13
Versicherung, Porto, Telefon	€ 7.000,00	€ 5.029,39
Rahmenprogramm, Publikumspreis, Workshop	€ 6.000,00	€ 3.586,18
Technischer Aufwand	€ 3.000,00	€ 1.713,35
Provisionen, Gebühren, AKM	€ 3.000,00	€ 3.555,80
Ausstellungsgestaltung	€ 5.000,00	€ 3.304,67
Übersetzungen, div. Mittel	€ 6.000,00	€ 800,00
Ausgaben (bar) gesamt:	€ 145.000,00	€ 134.715,67

WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)	Geplant	Tatsächlich
Sachleistungen der Standortgemeinde* Saal- und Raummiete	€ 15.000,00	€ 14.057,00
Sonstige unbezahlte Leistungen d. ehrenamtlichen Mitarbeiter 120 St. a´€ 10,--	€ 1.200,00	€ 1.200,00
Weitere Leistungen gesamt:	€ 16.200,00	€ 15.257,00

PROJEKTKOSTEN GESAMT (Ausgaben gesamt + unbezahlte Leistungen gesamt):

€ 161.200,00	€ 149.972,67
---------------------	---------------------

Diese Abrechnung wird dem Land NÖ und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderabrechnung übermittelt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



l) 37. Internationale Puppentheatertage, Motto

Der Titel der 37. Internationalen Puppentheatertage lautet „FEUER & EIS“.

m) Tourismusverein Mistelbach - Generalversammlung

Am Mittwoch, dem 3. Dezember 2014, fand die Generalversammlung des Tourismusvereines Mistelbach statt.

Folgende Punkte standen an der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Obmannes
3. Bericht der Kassierin, Rechnungsabschluss
4. Bericht der Kassaprüfer
5. Entlastung der Kassierin und des Vorstandes
6. Allfälliges

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Mag. Mark Schönmann an der Generalversammlung teil. Das Protokoll der Generalversammlung wurde den Mitgliedern des GRA 6 ausgehändigt.

n) Regionalverband Europaregion Weinviertel (= EUREGIO) - Generalversammlung

Am Montag, dem 17. November, fand im Gemeindezentrum in Hagenbrunn die Generalversammlung des Regionalverbandes Europaregion Weinviertel (= EUREGIO) statt.

Folgende Punkte standen an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Änderung der Statuten
4. Kassabericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Mitglieder der Hauptregionsversammlung
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Allfälliges

Folgende Personen wurden dabei in den Vorstand gewählt:

Vorsitzende:	Landtagsabgeordneter Stadtrat René Lobner und Prof. Dkfm. Dr. Hannes Bauer
Kassier:	Nationalrat Bürgermeister Rudolf Plessl
Kassier-Stellvertreterin:	Nationalrätin Eva-Maria Himmelbauer
Schriftführer:	Landtagsabgeordneter Bürgermeister Ing. Manfred Schulz
Schriftführer-Stellvertreter:	Nationalrat Ing. Mag. Hubert Kuzdas



Weitere Vorstandsmitglieder:	
Gemeindevertreterverband:	Bürgermeister Kurt Jantschitsch und Bürgermeister Georg Jungmayer
Städtebund:	Bürgermeister Helmut Laab und Bürgermeister Dr. Alfred Pohl
Kleinregionen:	Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Anna Steindl
Dorf- und Stadterneuerung:	Maria Luise Kasess
LEADER:	Bürgermeister Johann Gartner
Rechnungsprüfer:	Bürgermeister Ing. Adolf Mechtler und Bürgermeister Ing. Thomas Speigner

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Stadtrat Werner Seltenhammer an der Generalversammlung teil. Das Protokoll der Generalversammlung wurde den Mitgliedern des GRA 6 ausgehändigt.

o) RIZ-Generalversammlung – 32. ordentliche Generalversammlung

Am Mittwoch, dem 3. Dezember 2014, fand die 32. ordentliche RIZ Generalversammlung bei der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH in der Herrengasse in Wien statt.

Folgende Punkte standen an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
6. Budget 2015 – Beschlussfassung
7. Allfälliges

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Gemeinderat Peter Harrer an der Generalversammlung teil. Das Protokoll der Generalversammlung wurde den Mitgliedern des GRA 6 ausgehändigt.

p) Weinstraße Weinviertel Veltlinerland, Generalversammlung

Am Dienstag, dem 20. Jänner 2015, fand die Generalversammlung der Weinstraße Weinviertel Veltlinerland in Walterskirchen statt.

Folgende Punkte standen an der Tagesordnung:

- 01.) Begrüßung und Eröffnung – Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02.) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- 03.) Tätigkeitsbericht 2014
- 04.) Rechnungsabschluss 2014 – Bericht der Rechnungsprüfer
- 05.) Entlastung des Kassiers – Bestellung neuer Rechnungsprüfer
- 06.) Vorschau Projekte 2015
- 07.) Beschlussfassung über Voranschlag 2015
- 08.) Weintouristische Angebotsentwicklung (Weintour Weinviertel, Tafeln und Picknicken im Weinviertel)
- 09.) Aktuelles vom Weinviertel Tourismus
- 10.) Allfälliges



Aus terminlichen Gründen konnte leider kein Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach an der Generalversammlung teilnehmen. Das Protokoll der Generalversammlung wurde den Mitgliedern des GRA 6 ausgehändigt.

q) 2. Mistelbacher Bücherbox - Eröffnung

In Zusammenarbeit mit einer vierköpfigen Projektgruppe der NÖ Dorf- und Stadterneuerung wird am Freitag, dem 10. April, um 15.00 Uhr die 2. Mistelbacher Bücherbox in der Grünen Straße neben dem Pfarrzentrum eröffnet. Dabei handelt es sich – wie schon bei der 1. Mistelbacher Bücherbox – um einen öffentlichen Schrank in Form einer ausgedienten Telefonzelle zur Aufbewahrung von Büchern. Diese kann und soll dazu genutzt werden, kostenlos, anonym und ohne jegliche Formalitäten Bücher zur Mitnahme aufzubewahren und anzubieten.

r) Verein Neue Landesbahn – Eisenbahnkreuzung auf Höhe der Umfahrungstrasse

Im Beisein von Vertretern der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau, Gemeinderat Erich Stubenvoll und Gemeinderätin Roswitha Janka sowie den Sachbearbeitern Heinrich Czaby und Mag. Mark Schönmann fand am Donnerstag, dem 29. Jänner 2015, eine Besprechung über die aktuelle Situation betreffend einer Querung der Eisenbahnkreuzung mit dem Zayataler Schientaxi auf Höhe der künftigen Umfahrungstrasse statt.

In diesem Gespräch wurde – trotz mehrfacher Intervention der anwesenden politischen Gemeindevertreter – seitens der Vertreter der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau, festgehalten, dass eine Querung der künftigen Umfahrungstrasse mit dem Zayataler Schientaxi aus aktueller Sicht äußerst schwierig bzw. nahezu unmöglich ist.

Hierfür wurden folgende Gründe genannt:

- 1) Im Sinne der Verkehrssicherheit ist eine Querung der künftigen Umfahrungstrasse (als auch des parallel dazu verlaufenden Agrarweges) so gut wie unmöglich, da seitens des Landes Niederösterreich niveaugleiche Eisenbahnkreuzungen nicht mehr errichtet werden, sondern diese über- oder unterführt werden müssen.
- 2) Die Errichtung einer derartigen Eisenbahnkreuzung inkl. benötigter Infrastruktur (Lichtpunkte, Leitungen, etc.) wäre mit hohen Investitionskosten verbunden. In weiterer Folge wäre auch eine ständige Wartung einer solchen Eisenbahnkreuzung vorzunehmen, welche ebenfalls mit laufenden Folgekosten verbunden wäre.
- 3) Eigentümer der Eisenbahnstrecke bzw. des Trassenbandes ist Juhász-Markgraf Verkehrsconsulting OEG, die aktuell nur Interesse am Verkauf der Eisenbahntrasse haben. Die Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn sind hingegen „nur“ Betreiber der Bahnstrecke und würden daher keinerlei Haftungen (z.B. bei einem Unfall mit einem Passagier) übernehmen. Diese würden zur Gänze am Eigentümer, also Juhász-Markgraf Verkehrsconsulting OEG hängen bleiben.



- 4) Selbst im Falle der Errichtung einer Eisenbahnkreuzung könnte die Ein- und Ausstiegsstelle für das Zayataler Schientaxi nach heutigem Standpunkt maximal bis unmittelbar nach der Umfahungstrasse und damit nur rund 100 Meter weiter stadteinwärts verlegt werden, da die weitere Bahntrasse im Besitz der ÖBB ist. Unabhängig davon wäre eine Querung der Eisenbahnkreuzung für die Vertreter der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau, nicht verantwortlich, wenn ohnedies keine Weiterfahrt möglich wäre.
- 5) Würde die Eisenbahnkreuzung dennoch errichtet werden, eine Querung mit dem Zayataler Schientaxi aufgrund nicht vorhandener Genehmigungen jedoch nicht möglich sein, würde die Eisenbahnkreuzung auf viele Jahre gesehen ungenutzt bleiben, was ebenfalls gegen eine Errichtung der Eisenbahnkreuzung spricht.

Unabhängig davon werden seitens der Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn die weiteren Vorbereitungsarbeiten getroffen. So wird der Verein Neue Landesbahn die 350 Meter Gleis zwischen dem Landesbahnhof und der Umfahung aus strategischen Gründen kaufen, um den Lückenschluss aufrecht erhalten zu können (eventuell für eine spätere Nutzung in einigen Jahren).

s) BürgerInnengärten, Projektabrechnung

	Kalkulation	Abrechnung
Einnahmen		
Mieteinnahmen von 23 Mietern	€ 1.520,00	€ 1.800,00
Förderung Land Nö Natur i. G.	€ 2.500,00	€ 2.500,00
Förderung der NÖ Dorf- u. Stadterneuerung	€ 2.500,00	€ 0
Stadtgemeinde Mistelbach bar	€ 7.523,20	€ 10.183,00
Einnahmen gesamt	€ 14.043,20	€ 14.483,00
Ausgaben		
Container für Gartengeräte	€ 3.348,00	€ 3.348,00
Zaunelemente und Füße	€ 4.464,00	€ 3.845,52
Wasserzuleitung, Entnahmest.	€ 4.000,00	€ 1.163,04
Bodenbearbeitung Maschinenring MB	€ 511,20	€ 1.040,40
Leistungen des Bauhofs inkl. Fahrzeugeins.	€ 500,00	€ 3.617,75
Beratung;PR-Maßnahmen	€ 500,00	€ 0
Mietzahlung inkl. Vergebührung	€ 720,00	€ 734,40
Beschilderung	€ 0	€ 224,40
Vorhangschloss mit 24 Schlüsseln	€ 0	€ 213,00
Wasserbezug und Müllgebühr April -Nov.	€ 0	€ 296,49
	€ 14.043,20	€ 14.483,00

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende ersucht Gemeinderätin Knott um den Bericht des Prüfungsausschusses.

Gemeinderätin Knott berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 17. Dezember 2014 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 24. September 2014
2. Zeiterfassung - Überstunden
3. Anfragen und Anregungen

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. März 2015 genehmigt und liegt vor.

In seiner Sitzung vom 4. März 2015 hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2014 eingehend überprüft und die sachliche und rechnerische Richtigkeit einstimmig festgestellt:

Der Rechnungsabschluss 2014 schließt

im ordentlichen Haushalt mit					
einem SOLL-Überschuss	von	€	7.339,68	und	
einem IST-Abgang	von	€	240.584,70.		

Der außerordentliche Haushalt weist

einen SOLL-Abgang	von	€	1.513.847,03	und	
einen IST-Abgang	von	€	1.540.824,01	aus.	

Das Protokoll über diese Sitzung wird dem nächsten Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Bericht des Rechnungshofes

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bericht des Rechnungshofes – Nachfrageverfahren 2013, am 29. Dezember 2014 bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingelangt ist und am 30. Dezember 2014 per Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnisnahme übermittelt wurde.

Der Präsident des Rechnungshofes, Dr. Josef Moser, zieht in dem Bericht nachfolgendes Fazit:

„Die Stadtgemeinde Mistelbach setzte in Umsetzung der Empfehlungen des RH mehrere Maßnahmen zur nachhaltig ausgeglichenen Haushaltsführung.



Neben strikter Budgetüberwachung, der Erstellung eines „Produktkritikkatalogs“ und Gebührenanpassungen versuchte die Stadtgemeinde, zusätzliche Kommunalsteuereinnahmen durch Betriebsansiedelungen zu lukrieren und somit den Gemeindehaushalt weiter zu stabilisieren. Auch wichtige Haushaltskennzahlen, wie die „Quote Freie Finanzspitze“ oder die „Quote Öffentliches Sparen“, zeigten 2013 einen positiven Trend. Weiters folgte die Stadtgemeinde Mistelbach den Empfehlungen des RH und behob aufgezeigte Mängel in der Buchführung und in den Nachweisen der Rechnungsabschlüsse.

Durch eine Reorganisation der Gemeindeverwaltung konnte die Stadtgemeinde — entsprechend den Empfehlungen des RH — ihre geringen Führungsspannen beseitigen und die Organisation kundenfreundlicher und sachorientierter ausrichten. Im Bereich der Abwasserentsorgung sagte die Stadtgemeinde zu, Statuten auszuarbeiten, um eine Klarstellung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu erreichen. Mit dem Thema Anpassung des Einheitssatzes für die Kanalgebühr hat sich die Finanz–Jour–fixe–Sitzung im April 2014 beschäftigt. Das Thema soll im zuständigen Gemeinderatsausschuss weiterbehandelt werden.

Wien, im Dezember 2014

Der Präsident:
Dr. Josef Moser“

Der Bericht des Rechnungshofes wird somit nochmals allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Subventionsansuchen

a) NNÖMS Mistelbach II – English Olympics

Auch in diesem Schuljahr darf die NNÖMS Mistelbach II wieder die bereits bewährten English-Olympics veranstalten und organisieren. Heuer finden diese am 24. März 2015 statt. Mit Schreiben vom 7. Jänner 2015 hat die NNÖMS Mistelbach II um einen Finanzierungsbeitrag für die Bewirtungskosten in Höhe von € 100,-- angesucht.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst: Als Unterstützung für die English-Olympics der NNÖMS Mistelbach II soll auch heuer ein Betrag von € 100,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/439000/729100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



b) Tischtennis Sportunion Mistelbach

Die Sektion Tischtennis der Sportunion Mistelbach bittet mit Schreiben vom 18. November 2014 um eine Unterstützung für die Einladung der Freunde der Tischtennis-Abteilung vom ASV Neumarkt anlässlich der Feierlichkeiten 50 Jahre Tischtennis in Mistelbach am 29. August 2014 beim Heurigen Trestler. Es sind Kosten in Höhe von € 156,80 angefallen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Als Unterstützung soll ein Betrag in Höhe von 80,-- gewährt werden. Es soll im Schreiben jedenfalls angeführt werden, dass Subventionsansuchen rechtzeitig, also vor dem Anfallen der Kosten gestellt werden sollen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/063000/729000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Seniorenbetreuung

Drei Vereine, die im Bereich der Seniorenbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach tätig sind, haben um Gewährung einer Subvention angesucht.
Die Fördermittel werden wie in den Vorjahren entsprechend der Mitgliederanzahl der Vereine aufgeteilt.

<u>Verein</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Subvention</u>
Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach	204	€ 484,99
Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn	129	€ 306,69
<u>NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach</u>	<u>340</u>	<u>€ 808,32</u>
	673	€ 1.600,--

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Der Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 484,99, der Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn erhält eine Subvention in Höhe von € 306,69 und der NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 808,32.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/4290-7684 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



d) Jugend Hörersdorf

Die Jugendgruppe aus Hörersdorf hat mit Schreiben vom 28. Jänner 2015 um Unterstützung für die Sanierungsarbeiten des Jugendheims im Jahr 2010 angesucht. Die Jugend Hörersdorf hat Rechnungen im Wert von € 2.002,81 vorgelegt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst: Der Jugendgruppe Hörersdorf soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,-- gewährt werden. Im Schreiben soll jedoch angeführt werden, dass entsprechende Schreiben für Unterstützungen zeitnah zum Vorhaben verschickt werden sollen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/439000-729100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Die Mistelbacher Volkstänzer

ersuchen mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 um finanzielle Unterstützung. Die Mitgliederanzahl beträgt derzeit 31 und es wurden im Jahr 2014 12 öffentliche Auftritte absolviert.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Tag der Bäuerin

Die Bäuerinnen ... im Gebiet Mistelbach ersuchen mit Schreiben vom 8. Jänner 2015 um Reduktion des Mietpreises beim Stadtsaal Mistelbach anlässlich des „Tag der Bäuerin“ am 29. Jänner 2015 im Wilhelm Bernatzik-Saal.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst: Da der Tag der Bäuerin im Stadtsaal innerhalb der Dienstzeit der Saalwarte stattfindet, soll der Sondertarif in Höhe von € 120,-- verrechnet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



g) Der Verein film.kunst.kino

ersucht mit Schreiben vom 22. Jänner 2015 um einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 1.500,- für die Durchführung der monatlichen Programmfilmschiene „Lichtspiel Mistelbach“ und den Themenfilmabenden im Kronen Kino Mistelbach für das Jahr 2015.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,- in bar und € 500,- für Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

h) Das Musikschulmanagement Niederösterreich,

die landesweite Servicestelle für NÖ Musikschulen, veranstaltet jährlich die drei landesweit größten und bedeutendsten Jugendmusikwettbewerbe, an denen jedes Jahr rund 1.500 Kinder und Jugendliche teilnehmen:

- prima la musica – für klassische Musik
- podium.jazz.pop.rock – für Populärmusik
- Volksmusikwettbewerb – für Volksmusik

Für diese Wettbewerbe werden Partner gesucht, die herausragende junge NachwuchsmusikerInnen direkt unterstützen möchten. So werden jährlich Geldpreise an die besten TeilnehmerInnen sowie Stipendien für Meisterkurse an besonders herausragende Talente vergeben.

Um Unterstützung von einem der drei Jugendmusikwettbewerbe mit einem Geldbetrag nach Wahl ab € 250,-(excl. Werbeabgabe und 10% USt.) wird ersucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Sonderpreis in Höhe von € 250,- zur Verfügung gestellt werden und Herr Dir. Mag. Bergauer soll diesen übergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2015 1/3810-7570

Einstimmig genehmigt.



i) Kainz Martina, Benefiztarif Stadtsaal

Frau Kainz ersucht mit Schreiben vom 6. Februar 2015 um Subvention der Stadtsaalmiere für die Benefizveranstaltung am 28. März 2015, dessen Reingewinn dem Tierheim Dechanthof Mistelbach zu Gute kommt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Nach der Veranstaltung ist eine Abrechnung und Spendenbestätigung vorzulegen. Wenn diese den Kriterien für eine Benefizveranstaltung entsprechen, soll der Benefiztarif in Höhe von € 370,- verrechnet werden.
Zusätzlich benötigtes Equipment wird laut der Tarifliste verrechnet.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

j) Tourismusverein Mistelbach, Faschingdienstag

Der Tourismusverein Mistelbach ersucht mit Schreiben vom Jänner 2015 um finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung am Faschingsdienstag am Hauptplatz. Der finanzielle Aufwand wird laut Kalkulation € 4.800,- brutto ausmachen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.200,- sowie Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

k) Der A capella Chor Weinviertel

ersucht mit Schreiben vom 14. November 2014 und 9. Februar 2015 um eine Vereinsförderung für die Jahre 2014 und 2015 zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch den Chorbetrieb entstehen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 800,- (je € 400,- für das Jahr 2014 und 2015) gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



l) Der Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal

ersucht mit Schreiben vom 9. Februar 2015 um finanzielle Unterstützung.
Die Kellergassengemeinschaft hält immer wieder Aktionen im kleineren Rahmen ab, um die Kultur der Kellergasse zu erhalten. Mit der Erhaltung der Infrastruktur – beispielsweise der eigens errichteten WC-Anlage – den Veranstaltungsabgaben etc. sind naturgemäß auch Kosten verbunden, die der gemeinnützige Verein zu tragen hat. Gleichzeitig bedankt sich der Obmann des Vereines für das Wohlwollen und die stete Bereitschaft zur Unterstützung der Vereinsaktivitäten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- gewährt werden. Weiters ist ein Jahresprogramm der Vereinstätigkeit vorzulegen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

m) Verschönerungsvereine 2014

Um eine Subvention im Sinne der Richtlinien haben heuer neun Verschönerungsvereine angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen soll die Subvention an die Verschönerungsvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien für das Jahr 2014 folgenderweise vergeben werden:

Verein	Aufwendungen 2014		Subvention
VSV Ebendorf	€ 1.938,79	0,2610887	€ 506,20
VSV Eibesthal	€ 7.355,85	0,2610887	€ 1.920,53
VSV Frättingsdorf	€ 2.808,68	0,2610887	€ 733,31
VSV Hörersdorf	€ 6.063,55	0,2610887	€ 1.583,12
VSV Hüttendorf	€ 427,83	0,2610887	€ 111,70
VSV Kettlasbrunn	€ 8.498,79	0,2610887	€ 2.218,94
VSV Lanzendorf	€ 1.018,66	0,2610887	€ 265,96
VSV Paasdorf	€ 5.305,40	0,2610887	€ 1.385,18
VSV Siebenhirten	€ 4.883,60	0,2610887	€ 1.275,05
	€ 38.301,15		€ 10.000,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Der Ansatz von € 10.000,-- wurde im Jahr 2015 auf € 20.000,-- erhöht. Es werden vorab die bisherigen € 10.000,-- laut den bestehenden Richtlinien ausbezahlt. Über die weitere Verwendung der verbleibenden € 10.000,-- soll der neue Ausschuss entscheiden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/7710-7578 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



n) Volkshochschule Mistelbach, Erwachsenenbildung

Die Volkshochschule Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 12. Jänner 2015 darum, die Vereinsarbeit in der Erwachsenenbildung wie bisher mit einer Summe von € 4.000,-- zu subventionieren.

Für den Voranschlag 2015 wurde vom GRA 6 die Beibehaltung einer Subvention in Höhe von € 4.000,-- pro Jahr beschlossen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Der Volkshochschule Mistelbach soll wie bisher eine Subvention in Höhe von € 4.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2700/7575

Einstimmig genehmigt.

o) Tourismusverein Mistelbach

Mit Schreiben vom 12. Jänner 2015 ersucht der Tourismusverein Mistelbach die Vereinsarbeit, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, in bisheriger Höhe und wie in den Vorjahren zu subventionieren. Im vergangenen Jahr erhielt der Tourismusverein Mistelbach eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.400,--, ein entsprechender Betrag ist auch im Voranschlag für das Jahr 2015 vorgesehen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2015 den Beschluss gefasst, dem Tourismusverein Mistelbach eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.400,-- zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/7710/7570

Einstimmig genehmigt.

p) VOLKSHILFE NÖ, sozialmedizinische Betreuungsdienste

Die Sozialmedizinischen Betreuungsdienste der Volkshilfe Niederösterreich ersuchen um Subvention der geleisteten Einsatzstunden, welche die Organisation im Namen der hilfebedürftigen BürgerInnen im Einsatz war. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im ersten Halbjahr 2014 insgesamt 959,25 Stunden geleistet. Die Subvention beträgt € 388,21 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.



Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 388,21 zur teilweisen Abdeckung für die geleisteten Einsatzstunden der sozialmedizinischen Betreuungsdienste der Volkshilfe NÖ im 1. Halbjahr 2014.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Einstimmig genehmigt.

q) Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Mistelbach

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Mistelbach, ersucht um finanzielle Unterstützung für die ehrenamtliche Betreuung von Kriegsoffern und zivilbehinderten Menschen. Die derzeit 140 Mitglieder umfassende Ortsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, kranke und pflegebedürftige Menschen zu besuchen und für sie Amtswege zu erledigen. Der Verband veranstaltet jährlich einen Ausflug und spendet zu Weihnachten Lebensmittelpakete. In den vergangenen Jahren wurden dem Verein jährlich € 300,- Subvention gewährt.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,- zur finanziellen Unterstützung der Tätigkeit des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes, Ortsgruppe Mistelbach.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Einstimmig genehmigt.

r) Sozialhilfverein Mistelbach

Der Sozialhilfverein Mistelbach ersucht um die Subventionierung der Leistungen für die Sozialstation im Pater Jordan Haus. In den vergangenen Jahren hat der Verein € 500,- jährlich für diese Leistungen erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 500,- für das Jahr 2015.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Einstimmig genehmigt.



s) Caritas-Sozialstation - Essen auf Rädern

Mit Schreiben vom 2. Jänner 2015 ersucht der Sozialhilfeverein Mistelbach um Subvention der Aktion „Essen auf Rädern“ für das Jahr 2015. In den vergangenen Jahren erhielt der Verein € 3.800,-- zur finanziellen Unterstützung.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 3.800,-- für das Jahr 2015.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/423000/75700 Freie Wohlfahrt/ Essen auf Rädern

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Feldwegeinstandhaltung - Rahmenvereinbarungen

Mit folgenden Firmen sollen für das Jahr 2015 Rahmenvereinbarungen für Arbeitsleistungen betreffend die Instandhaltung von Feldwegen geschlossen werden:

1) Fa. Bloderer Landschaftspflege und Kommunalarbeiten, Ebendorfer Hauptstraße 51, 2130 Ebendorf, Preisauskunft vom 13. Februar 2015:

- Freischneiden mit Traktor, Ausleger und Kreissäge bzw. Häcksler: € 80,--/h exkl. USt (im Jahr 2014: € 79,--/h exkl. USt)
- Böschungen mähen mit Traktor und Böschungsmäher: € 71,--/h exkl. USt

2) Fa. Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen Büro Weinviertel, Bahnstraße 32, 2130 Mistelbach, Preisauskunft vom 2. Februar 2015:

- Grader inkl. Bedienpersonal: € 66,--/h exkl. USt (Preis ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben)

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Mit der Firma Bloderer aus Ebendorf und dem Maschinenring Mistelbach sollen entsprechend den oben dargestellten Konditionen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter: 1/710000/611100

Einstimmig genehmigt.



b) VS - Zusätzliche Alarmkomponente bei Amoklauf

Die Volksschule beschäftigt sich zurzeit intensiv mit der Erstellung der Notfallpläne und mit dem Erfüllen der nötigen Punkte. Ein erforderlicher Punkt ist, dass neben der Alarmierung im Brandfalle auch ein Alarmsignal für andere Notfälle (z.B. Amokalarm) zur Verfügung stehen muss, um den Lehrpersonen ein Verbleiben im Klassenraum bzw. ein Versperren eines Raumes zu signalisieren. Die Rückfrage bei PSI Brigitte Ribisch ergab, dass im Bezirk Mistelbach sich die Schulen noch nicht ausreichend mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und Nachholbedarf besteht. Von der Firma Kraus wurde ein entsprechendes Angebot für die Lieferung und Montage von Alarmkomponenten für eine Überfall- und Panikalarmierung eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf € 2.133,10 exkl. MwSt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Lieferung und Montage von Alarmkomponenten für eine Überfall- und Panikalarmierung soll bei der Firma Kraus zum Preis von € 2.133,10 exkl. MwSt. angeschafft werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 5/210100/010000 gegeben.

Gemeinderat Fenz stellt die Frage, warum bei einzelnen Arbeitsvergaben immer wieder nur eine Preisauskunft eingeholt wird.

Stadträtin Polke beantwortet dies dahingehend, dass bei manchen Sachgebieten nur ein Mistelbacher Anbieter zur Verfügung steht.

Einstimmig genehmigt.

c) VS - Brandschutzpläne

Seitens der Verwaltung wurde ein Leistungsverzeichnis über die Erstellung von Brandschutzplänen für die Volksschule erstellt. Das Leistungsverzeichnis wurde an die Firmen Baumeister Ing. Hammerschmid, ARE Bau, BSM Malcsik und Baumeister Ing. Dörtl zur Legung einer unverbindlichen Preisauskunft versendet.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet folgende Positionen:

Erstellen der Brandschutzpläne: Bestandsaufnahme des bestehenden Gebäudes, Erstellen von Brandschutzplänen entsprechend den „Technischen Richtlinien, Vorbeugender Brandschutz (TRVB)“ einschließlich sämtlicher Besprechungen und Besichtigungen mit den Verantwortlichen.

Erstellen der Fluchtpläne auf Basis der Brandschutzpläne einschließlich sämtlicher Besprechungen und Besichtigungen mit den Verantwortlichen.

Es sind folgende Angebote eingelangt:

ARE-Bau Ges.m.b.H. Planungsbüro, 2193 Wilfersdorf	€	11.912,00 exkl. Ust.
Ing. Anton Dörtl, 2193 Wilfersdorf	€	12.228,70 exkl. Ust.
Baumeister Ing. Hammerschmid, 2034 Grossharras	€	12.400,00 exkl. Ust.
BSM Brandschutz Malcsik, 2130 Mistelbach	€	13.237,00 exkl. Ust.



Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erstellung der Brandschutz- und Fluchtpläne an die Firma ARE-Bau Ges.m.b.H., 2193 Wilfersdorf zum Preis von € 11.912,-- exkl. Ust. zu vergeben.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Firma ARE-Bau Ges.m.b.H., 2193 Wilfersdorf soll mit der Erstellung der Brandschutz- und Fluchtpläne zum Preis von € 11.912,-- exkl. Ust. beauftragt werden. Die Übermittlung der Brandschutzpläne soll in digitaler Form erfolgen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 5/210100/010000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) VS – Erste-Hilfe-Koffer und Beschilderungen

Im Rahmen der ARGE Arbeitsmedizin – Begehung in der Volksschule wurde festgestellt, dass Erste-Hilfe-Kästen und Beschilderungen fehlen. Von der Firma BSM wurde ein entsprechendes Angebot für neun Erste-Hilfe-Koffer (drei Koffer für Bereiche mit bis zu 5 Personen und sechs Koffer für Bereiche mit jeweils 20 Personen) in Höhe von € 1.859,79 exkl. Ust. eingeholt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Firma BSM soll mit der Lieferung von 9 Erste-Hilfe-Koffern und Beschilderungen zum Wert von € 1.859,79 beauftragt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 5/2101-0432 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Wasser-Verbindungsleitung Mistelbach - Hüttendorf

Für die Umfahrung Mistelbach wird auf Höhe von Interspar ein neuer Kreisverkehr errichtet.

Die Wasserleitung muss in diesem Bereich tiefer gelegt werden. Somit wurde im Hinblick auf den neuen Brunnen in Hüttendorf eine neue Leitungsstrasse gefunden und mit dem Land NÖ bzw. der Baufirma abgestimmt. Desweiteren gehört nun auch das Grundstück Parz. Nr.: 4375, KG Hüttendorf, nach der Kommassierung der Stadtgemeinde Mistelbach. Nach Rücksprache mit OV Ing. Pleil und den Hüttendorfer Landwirten kann dieses Grundstück für den neuen Brunnen verwendet werden.

Folgende wesentliche Punkte wurden in der Sitzung des GRA 8 am 27. Jänner 2015 besprochen:

- Im Zuge der Errichtung der Umfahrung Hüttendorf könnte nun die Wasserleitung in DN 150 von der Baufirma Habau mitverlegt werden.



- Die Leitungslänge vom Brunnen bis Einbindung DN 250 wären ca. 500 lfm und der Einbindung bis zum Interspar ca. 300 lfm.
- In dieselbe Künette müsste auch ein ca. 800 lfm langes Stromkabel bis zur Trafostation Interspar mitverlegt werden.
- Um eine Telefon-Internetverbindung zum neuen Brunnen zu bekommen, ist ein Steuerleitungskabel mitzulegen.
- Einreichung beim Land NÖ – Straßenbauabteilung um Sondernutzung
- Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufnehmen und Zustimmungserklärungen unterfertigen
- Wasserrechtliches Einreichprojekt durch das Büro Lang erstellen und bei der Behörde einreichen.

Die angeführten Punkte wurden mit dem Planungsbüro Lang, den Vertretern des Landes NÖ, der Straßenmeisterei und der Baufirma Habau besprochen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise die Zustimmung erteilen:

Es soll im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße Mistelbach und der KG Hüttendorf eine Wasserleitung von Interspar über die Einbindung der Park & Ride Anlage bis zum neuen Brunnenschutzgebiet Hüttendorf verlegt werden. Aufgrund des vorgegebenen Bauzeitenplanes ist die Verlegung der Wasserleitung Ende Februar erforderlich. Es sind daher sämtliche Materialien unverzüglich zu bestellen.

Das Rohrmaterial für die Wasserleitung in DN 150 soll direkt bei der Fa. Pipelife in Mistelbach durch das Wasserwerk bestellt werden.

Die Fa. HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, Dresdner Straße 68, 1200 Wien, soll mit der Verlegung der Wasserleitung in der Höhe von € 44.529,07 beauftragt werden.

Für das Stromkabel wurde eine Angebotseinholung von der Fa. Kraus, Fa. Keider und Fa. Csernohorszky durchgeführt. Als Billigstbieter wurde die Fa. Csernohorszky ermittelt. Die Fa. Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH, Wallackgasse 4, 1230 Wien, soll mit der Lieferung von 800 lfm Energiekabel, Runddraht und Leitungswarnband in der Gesamthöhe von € 5.829,65 (exkl. MwSt.) beauftragt werden.

Die 800 lfm Steuerleitungskabel sollen bei der Fa. Elektro Kraus, Franz Josef-Straße 2, 2130 Mistelbach zu einem Gesamtpreis von € 1.280,-- (exkl. MwSt.) bestellt werden.

Sollte eine Spülbohrung erforderlich sein, so soll diese mit der Fa. Rauner mittels Nachtragsangebot zum bestehenden Auftrag der Spülbohrung beim Wirtschaftspark A5 durchgeführt werden.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Aufmaß.
Mit den Bauarbeiten soll sofort begonnen werden.

Die Bedeckung ist unter Baufeldfreimachung 5/850114/050310 in der Höhe von € 180.000,-- gegeben (eventuell erfolgt eine Umbuchung auf neue Brunnen zu einem späteren Zeitpunkt).

Einstimmig genehmigt.



Zu 7.) Gewerbeförderung

Kommunalsteuer-Lehrlinge 2014/01

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Autohaus Polke	6	Lehrlinge	€	1.295,35
Bacher Christoph	4	Lehrlinge	€	415,52
Brantner Autohaus	1	Lehrling	€	475,70
Facultas Domverlag	1	Lehrling	€	245,42
Fiedler Klaus	1	Lehrling	€	192,29
Furch GmbH	6	Lehrlinge	€	1.133,01
Ideenbäckerei Geier	1	Lehrling	€	82,77
Ing. Karl & Sohn	3	Lehrlinge	€	728,71
Libal KG	3	Lehrlinge	€	785,49
Raiffeisen-Lagerhaus	14	Lehrlinge	€	4.575,23
Schöfmann	3	Lehrlinge	€	474,59
<u>Wiesinger Ges.m.b.H.</u>	<u>11</u>	<u>Lehrlinge</u>	<u>€</u>	<u>3.151,96</u>
Gesamt	54	Lehrlinge	€	13.556,04

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2015 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2014 sowie Rücklagendotierungen

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem IST-Abgang von € 240.584,70 und einem SOLL-Überschuss von € 7.339,68.

Die in der Jahresrechnung 2014 ausgewiesenen Überschreitungen wurden einerseits durch Mehreinnahmen und andererseits durch Einsparungen abgedeckt. Im Jahresergebnis des ordentlichen Haushaltes wurde nach dem Gesamtdeckungsprinzip gearbeitet, jedoch konnte der ordentliche Haushalt wegen dem Ausbleiben von Ertragsanteilen nicht ausgeglichen erstellt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Die außerordentlichen Vorhaben des Jahres 2014 erhalten die im Rechnungsabschluss 2014 dargestellte Finanzierung.



Damit erhalten die folgenden Vorhaben teilweise andere bzw. neue Zuweisungsbeträge vom ordentlichen Haushalt:

Vorhaben	Zuweisungen lt. VA 2014	Zuweisungen lt. RA 2014
Gemeindegasthaus Siebenhirten	15.100,--	15.100,--
Güterwegerhaltung	25.000,--	25.000,--
Straßenausbau und öffentliche Beleuchtung	8.000,--	8.000,--
Puppentage	14.900,--	14.900,--
Karner, Sanierung	800,--	0,--
Stadterneuerung Jandl-Areal	38.300,--	38.300,--
Umwandlung Sparkasse Mistelbach in AG	114.500,-	114.450,--
<u>FF-Häuser Neuerrichtung/Sanierung</u>	<u>18.000,--</u>	<u>0,--</u>
	234.600,--	215.750,--

Rücklagendotierungen

Die Rücklagen im Jahr 2014 haben sich wie folgt entwickelt:

Rücklagenzweck Sparbuch Nr.	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Zugang		Abgang		Stand am Ende des Haushaltsjahres
Rücklage Stadtrohrleitung 20180438400	15.875,70	Zinsen	18,77	2/8501+8230		1/8501-2983	15.894,47
Rücklage Abwasser- Beseitigung 20488576500	189.063,53	Zinsen	223,52	2/8510+8230		1/8510-2983	189.287,05
Rücklage Müllbeseitigung 20180437200	66.080,61	Zinsen	78,13	2/8520+8230		1/8520-2983	66.158,74
Gesamt:	271.019,84		320,42				271.340,26

Die Sparbücher wurden mit den angeführten Rücklagendotierungen abgestimmt.

Stadtrat Grohmann erläutert die außerplan- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2014 sowie Rücklagendotierungen (siehe auch seine Anmerkungen zum Rechnungsabschluss 2014 im Tagesordnungspunkt 9.).

Nach einer Diskussion, an der sich die Stadt- bzw. Gemeinderäte Grohmann, Weidlich, Brandstetter, Pürkl, Fenz und Netzl beteiligen (siehe auch Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss), bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Mit 29 Stimmen bei 5 Gegenstimmen (4 LaB und Gemeinderat Netzl) genehmigt.



Zu 9.) Rechnungsabschluss 2014

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 04. März 2015 den Rechnungsabschluss 2014 eingehend überprüft und einstimmig die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Per 31.12.2014 sind folgende Kassenbestände vorhanden:

ZW 01	Barkasse	€	5.149,54
ZW 02	Erste Bank Mistelbach Nr. 201124379/00 Auszug Nr. 252 vom 31.12.2014	€	- 1.667.454,51
ZW 03	Postsparkassengirokonto Nr. 7.738.904 Auszug Nr. 38 vom 22.12.2014	€	11.658,02
ZW 05	Erste Bank Mistelbach Nr. 201124379/01 Auszug Nr. 253 vom 31.12.2014	€	16.136,07
ZW 11	Mobile Bankomatkasse Nr. 201124379/28 Auszug Nr. 7 vom 31.12.2014	€	2.302,71
ZW 27	Bankomat Amtskassa Nr.201124379/27 Auszug Nr. 32 vom 31.12.2014	€	7.180,98
ZW 33	Raiffeisenbank BSZ Nr. 1-00.026.625 Fintoabschluss per 31.12.2014	€	- 152.530,64
ZW 42	Barkasse Bürgerbüro-K2	€	438,93
ZW 44	Barkasse Bürgerbüro-K4	€	337,55
ZW 45	Barkasse Bürgerbüro-K5	€	92,67
ZW 46	Barkasse Bürgerbüro-K6	€	277,00
ZW 47	Mobile Bankomatkasse Bürgerbüro Nr.201124379/33 Auszug Nr. 199 vom 31.12.2014	€	4.110,89
			- 1.772.300,79

Die sachgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Die IST-Einnahmen im Jahr 2014 betragen	
im ordentlichen Haushalt	€ 26.209.907,67
im außerordentlichen Haushalt	€ 18.042.244,70
Verwahrgelder	€ 6.831.843,33
Vorschüsse	€ <u>16.087.299,87</u>
	€ 67.171.295,57



Die IST-Ausgaben im Jahr 2014 betragen	
im ordentlichen Haushalt	€ 26.450.492,37
im außerordentlichen Haushalt	€ 19.583.068,71
Verwahrgelder	€ 6.108.022,28
Vorschüsse	€ <u>16.802.013,00</u>
	€ 68.943.596,36
Die IST-Mehreinnahmen betragen	
im ordentlichen Haushalt	€ -
im außerordentlichen Haushalt	€ -
Verwahrgelder	€ 723.821,05
Vorschüsse	€ <u>-</u>
	€ 723.821,05
Die IST-Mehrausgaben betragen	
im ordentlichen Haushalt	€ 240.584,70
im außerordentlichen Haushalt	€ 1.540.824,01
Verwahrgelder	€ -
Vorschüsse	€ <u>714.713,13</u>
	€ 2.496.121,84
Die Einnahmen betragen	€ 723.821,05
Die Ausgaben betragen	€ <u>2.496.121,84</u>
Saldo per 31.12.2014	€ 1.772.300,79

Der buchmäßige Bestand in der sachgeordneten Verrechnung stimmt mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.

Die zeitgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Einnahmen

Barkasse	€ 336.670,80
Erste Bank Mobile Bankomatkasse ZW 11	€ 2.305,81
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/23	€ 0,00
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/00	€ 32.555.876,04
Postsparkassengirokonto Nr. 7.738.904	€ 60.002,57
Raiffeisenbank Mistelbach, BSZ	€ 0,00
Raiffeisenbank Mistelbach, Nr. 00.026.625	€ 0,00
Raiffeisenbank Mistelbach, Nr. 1-00.026.625, BSZ	€ 930.566,19
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/01	€ 11.061.430,15
Erste Bank Mistelbach	€ 0,00
Die Erste Leasing GmbH	€ 0,00
Interne Verrechnung	€ 21.865.912,80



	€	11.374,14
Erste Bank Bankomatkasse		
Barkasse ZW 41	€	0,00
Barkasse ZW 42	€	17.621,65
Barkasse ZW 43	€	0,00
Barkasse ZW 44	€	22.132,39
Erste Bank Bankomatkasse	€	143.007,61
Barkasse ZW 45	€	14.161,03
Barkasse ZW 46	€	35.784,39
	Gesamt €	67.056.845,57

Ausgaben

Barkasse	€	331.521,26
Erste Bank Mobile Bankomatkasse ZW 11	€	3,10
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/23	€	0,00
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/00	€	34.223.330,55
Postsparkassengirokonto Nr. 7.738.904	€	48.344,55
Raiffeisenbank Mistelbach, BSZ	€	0,00
Raiffeisenbank Mistelbach, Nr. 00.026.625	€	0,00
Raiffeisenbank Mistelbach, Nr. 1-00.026.625, BSZ	€	1.083.096,83
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/01	€	11.045.294,08
Erste Bank Mistelbach	€	0,00
Die Erste Leasing GmbH	€	0,00
Interne Verrechnung	€	21.865.912,80
Erste Bank Bankomatkasse	€	4.193,16
Barkasse ZW 41	€	0,00
Barkasse ZW 42	€	17.182,72
Barkasse ZW 43	€	0,00
Barkasse ZW 44	€	21.794,84
Erste Bank Bankomatkasse	€	138.896,72
Barkasse ZW 45	€	14.068,36
Barkasse ZW 46	€	35.507,39
	Gesamt €	68.829.146,36

Die Gesamteinnahmen betragen	€	67.056.845,57
Die Gesamtausgaben betragen	€	68.829.146,36
Buchmäßiger Bestand per 31.12.2014	€	<u>1.772.300,79</u>

Auch in der zeitgeordneten Verrechnung stimmt der buchmäßige Bestand mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.



Der Jahres-SOLL-Abschluss zeigt folgende Ergebnisse:

1.) Ordentlicher Haushalt			
Einnahmen	€	26.299.456,95	
Ausgaben	€	26.292.117,27	
daher SOLL-Überschuss	€	<u>7.339,68</u>	
2.) Außerordentlicher Haushalt			
Einnahmen	€	9.205.308,38	
Ausgaben	€	10.719.155,41	
daher SOLL-Abgang	€	<u>1.513.847,03</u>	
3.) Durchlaufende Gebarung - Verwahrgelder			
Einnahmen	€	6.356.622,94	
Ausgaben	€	6.356.622,94	
	€	<u>0,00</u>	
4.) Durchlaufende Gebarung - Vorschüsse			
Einnahmen	€	15.591.389,13	
Ausgaben	€	15.591.389,13	
	€	<u>0,00</u>	

Per 31.12.2014 verfügt die Gemeinde Mistelbach über folgende Geschäftsanteile und Aktien:

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Zentralkasse der Volksbanken Österreichs Nominale 140 Stk. € 2,181	Kurswert € 305,34	---	---	€ 305,34
Volksbank Mistelbach (Gemeinde Lanzendorf)	€ 43,60	---	---	€ 43,60
Raiffeisenbank Mistelbach	€ 1.017,42	---	---	€ 1.017,42
Raiffeisenbank-Lagerhaus Mistelbach	€ 109,01	---	---	€ 109,01
72 Stück EKA-Bond á € 61,38	€ 4.072,32	€ 347,04	---	€ 4.419,36
Raiffeisen Aktienfonds OK Special-Rent	€ 443.771,77	€ 4.955,15	---	€ 448.726,92
Raiffeisen Aktienfonds Global-Aktien	€ 163.937,48	€ 24.184,04	---	€ 188.121,52
	€ 613.256,94	€ 29.486,23	---	€ 642.743,17



Am Ende des Jahres 2014 beträgt der Schuldenstand € 46.160.115,95.
In diesem Gesamtschuldenstand sind Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung, Wasserversorgung sowie Vorfinanzierung Förderung Land, von € 31.441.481,64 enthalten.

Die internen Anleihen betragen per 31.12.2014 € 11.472.084,02.

Die Leasingverträge für Hubarbeitsbühne, Baggerlader, LKW und Multifunktionsgerät stehen per 31.12.2014 mit einem Betrag von insgesamt € 192.001,01 zu Buche.

Beteiligungen 2014

	Betrag per 1.1.	Veränderungen	Betrag per 31.12.
RIZ Mistelbach	€ 6.520,--		€ 6.520,--
MAMUZ Museum Mistelbach	€ 15.400,--		€ 15.400,--
MIMA GmbH	€ 7.490,--		€ 7.490,--

Die Stadtgemeinde Mistelbach als Sitzgemeinde hat für den Standesamtsverband, die Hauptschul- bzw. Mittelschulgemeinde und die Schulgemeinde der Polytechnischen Schule folgende Darlehenshaftungen (Haftungsklasse III) übernommen:

	GR- beschluss vom	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Stand am Ende des HH-Jahres	jährliche Kapitaltilgung	Tilgungsbeginn	Letzte Tilgung	Haftungen gegenüber
Haftungsklasse III							
Mittelschulgemeinde	21.03.1988	43.952,53	0,00	43.952,53	01.01.1990	01.01.2014	NÖ Schul- u. Kindergartenfonds
Mittelschulgemeinde	16.12.1988	87.905,06	43.652,53	43.952,53	01.01.1991	01.01.2015	NÖ Schul- u. Kindergartenfonds
Mittelschulgemeinde	01.03.1990	65.928,74	43.952,47	21.976,27	01.01.1992	01.01.2016	NÖ Schul- u. Kindergartenfonds
Mittelschulgemeinde	08.05.1990	45.208,30	30.138,86	15.069,44	01.01.1992	01.01.2016	NÖ Schul- u. Kindergartenfonds



Polyt. Schulgemeinde	02.07.2007	194.133,39	173.677,14	20.456,25	01.01.2008	01.07.2022	Raiffeisenbank Mb.
Standesamtsverband	14.10.2008	193.522,69	176.230,97	17.291,72	01.07.2009	01.01.2024	Raiffeisenbank Mb.

Weitere Haftungen (Haftungsklasse V):

	<i>GR- beschluss vom</i>	<i>Stand zu Beginn des HH-Jahres</i>	<i>Stand am Ende des HH-Jahres</i>	<i>Jährl. Tilgung/ Abschreibg.</i>	<i>Haftungs- beginn</i>	<i>Haftungs- ende</i>	<i>Haftungen gegenüber</i>
Haftungsklasse V							
Gemeindeverb. Inter- komm. Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersdorf	08.09.2010	1.100.029,76	1.055.828,85	44.200,91	30.09.2011	31.03.2036	Erste Bank Mistelbach
M Schön Wohnen IMMORENT GmbH	13.05.2009	1.171.089,54	1.070.757,60	100.331,74	01.01.2010	31.12.2024	IMMORENT Bank GmbH
FC Weinviertel Mistelbach	13.12.2011	3.600,--	2.400,--	1.200,--	13.12.2016	31.12.2016	NÖ Fußball- verband (Fördermittel Spielfeldsan.)

Stadtrat Grohmann erläutert den Rechnungsabschluss 2014, wie folgt:

„Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. März, wie jedes Jahr, mit dem Rechnungsabschluss eingehend befasst und die sachliche und rechnerische Richtigkeit einstimmig festgestellt.

Das Jahr 2014 hat sich für die österreichische Wirtschaft und damit auch für die Gemeinden besser dargestellt, als prognostiziert. Trotzdem ist man noch weit von den Ergebnissen der Jahre vor der Finanzkrise entfernt. Das wird auch durch die Prognose für das Jahr 2015 bestätigt, die geringere Einnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen, gleichzeitig aber höhere Ausgaben, die die öffentliche Hand tätigen muss, ankündigen. Der 2010 eingeleitete Pfad der Konsolidierung des Mistelbacher Haushalts im Zusammenhang mit den im Jahr 2014 gestiegenen Ertragsanteilen führt zu einem guten Ergebnis und wird durch folgende Fakten belegt:

Der Rechnungsabschluss 2014 schließt mit einem Überschuss von € 131.773,86 ab. Damit wird der restliche Abgang aus 2009 u. 2010 von € 124.434,18 kompensiert und es verbleibt ein tatsächlicher SOLL-Überschuss von € 7.339,68.



Dem Gemeindevermögen stehen Darlehen in der Höhe von rund 46 Millionen Euro gegenüber. Da jedoch laut Gemeindeaufsicht und Maastricht-Kriterien die Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie Kanal, Wasser und Abfallbehandlung aus diesen Gesamtschulden heraus zu rechnen sind, da diese durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, beträgt die faktische Verschuldung somit 14,7 Millionen Euro.

Wie im Voranschlag vorgesehen, wurden im Jahr 2014 vom Gemeinderat Neuaufnahmen von Darlehen in der Höhe von rund 2,8 Mio Euro für die Umsetzung von großen, unumgänglichen Projekten beschlossen. Wie z.B.: Sanierung Volksschule Mistelbach, Neu- bzw. Umbau und Sanierung von Kindergärten, Sporthalle-Sanierung, Straßen-, Radweg- und Gehsteigbau, Sanierung Stadtsaal.

Zinsen zur Kaufkraft-erhaltung der Sparkassenmittel wurden gemäß dem damals gefassten Gemeinderatsbeschluss in der Höhe von € 114.450,- rückgeführt. Insgesamt konnten Zuführungen an den ao Haushalt in der Höhe von € 215.750,- getätigt werden.

Die Wirtschaftssituation im laufenden Jahr 2015 wird aus heutiger Sicht stagnieren. Bei den Ertragsanteilen sind laut den Vorgaben des Landes NÖ kaum Steigerungen zu erwarten und die Erhöhung der Pflichtausgaben wird sich weiter fortsetzen. Die Pflichtausgaben sehen im Voranschlag 2015 Mehraufwände gegenüber den Ertragsanteilen in der Höhe von rund € 270.000,- vor. Daher ist zur weiteren Verfolgung des Zieles der Konsolidierung des Haushaltes konsequente Sparsamkeit und eine unbedingte Einhaltung der Ansätze des Voranschlages erforderlich.

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Stadt- und Gemeinderäten und den Sachbearbeitern für die verantwortungsbewusste Arbeit bedanken.

Weiters bedanke ich mich bei meinem Stellvertreter Stadtrat Ing. Ettenauer und bei den Mitgliedern des GRA 1 für die äußerst gute Zusammenarbeit. Bei Finanzdirektor Gindl und seinem Team bedanke ich mich ebenfalls, und zwar für die Bewältigung der äußerst umfangreichen Arbeiten rund um den Rechnungsabschluss und das ganze Jahr über.“

Stadtrat Grohmann ersucht, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 samt allen Anlagen laut Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung die Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass der Rechnungsabschluss wie alle Jahre Konten enthalte, wo keine Zuführungen erfolgen. Es werden Darlehen aufgenommen, wo nicht gleich hohe Zuführungen erfolgen. Es sind Konten enthalten, wo Kosten für die Umfahrung aufscheinen, obwohl der Landeshauptmann versprochen habe, dass mit dem Umfahrbau keine Kosten für die Stadtgemeinde Mistelbach verbunden sind. Sie könne daher dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

Gemeinderat Netzl weist darauf hin, dass Ansätze im ao Haushalt aufscheinen, wo man sich um mehr als 50 % geirrt habe.

Stadtrat Grohmann stellt dazu fest, dass im ao Haushalt mehrjährige Projekte enthalten sind, wo die Mittel in einem Haushaltsjahr nicht zur Gänze abgerufen werden.

Gemeinderat Netzl hält fest, dass wegen viel zu hoher laufender Kosten viele Projekte geschoben werden. Es habe sich beim Personal nichts getan und auch nicht bei den Abgängen der Betriebe. Daher könne er nicht zustimmen.



Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich bringt Folgendes zur Kenntnis:

„Justiz versus Gemeindeorgane -Handeln im öffentlichen Interesse führt zur Beschuldigung von Gemeindeorganen!

Standortbeiträge von Unternehmen (Schotter- und Kiesgruben, Deponien, Windräder, Müllverbrennungsanlagen, MBAs ...) als Geldleistungen an Gemeinden zwecks Abgeltung für Umweltbelastungen (Luftverschmutzung, Lärm, Feinstaubbelastung ...) und Schäden an der Infrastruktur sind seit Jahrzehnten landesweit üblich. Es handelt sich um Gegenleistungen bzw. Ausgleichszahlungen von Wirtschaftsbetrieben an belastete Gemeinden wegen des Erduldens von Umweltbelastungen, die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Interesse ertragen müssen, sowie für entstandene Schäden an der Infrastruktur sowie das Beseitigen bzw. die Minimierung von Umweltschäden.

1993 wurde erstmals im öffentlichen Interesse ein diesbezüglicher privatrechtlicher Vertrag mit einem Deponiebetreiber vom Gemeinderat abgeschlossen, der der Gemeinde zusätzlich Geldeinnahmen ermöglichte. Dieser war Basis für zwei weitere Vereinbarungen, die durch Gemeinderatsbeschlüsse zweimal erneuert wurden (2005, 2011). Der Abschluss eines diesbezüglichen zivilrechtlichen Vertrages wurde sogar seitens der NÖ Landesregierung empfohlen und vom Gemeinderat daher auch umgesetzt!

Übrigens: auch die Gemeinden müssen an das Land NÖ sehr hohe Standortbeiträge entrichten, wenn sich auf deren Gemeindegebiet ein Spital befindet, ohne jedoch dafür eine Gegenleistung zu erhalten - in Mistelbach sind dies jährlich etwa € 505.000,--.

Bis vor kurzem haben die zusätzlichen Einnahmen (bisher fast € 1 Mio), wie erwähnt auch in anderen Bereichen (Windräder, Schottergruben Deponien, MVAs ...), niemanden gestört, im Gegenteil, die zusätzlichen Einnahmen haben das Budget positiv beeinflusst.

Im Rechnungsabschluss 2014 fehlt jedoch bereits ein 6-stelliger Betrag auf der Einnahmenseite - eine Reaktion auf die Anzeige der BI Gegengift, die im Gemeinderat durch die LaB vertreten ist, also ein toller „Erfolg“ auf den diese politische Gruppierung „stolz“ sein kann.

Mit "Erfolg" wurde auch ein bereits ausverhandelter Vertrag bezüglich der Deponie Kettlasbrunn in keiner Weise von der BI unterstützt, wodurch der Gemeinde noch einmal wesentliche Einnahmen entgehen.

Seit einigen Monaten ermittelt nun die Korruptionsstaatsanwaltschaft aufgrund dieser Anzeige der BI gegen Gemeindefunktionäre und Gemeindebedienstete wegen Bestechlichkeit und Amtsmissbrauch, weil diese den o.e. privatrechtlichen Vertrag zugunsten der Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger abgeschlossen haben und die Gemeinde Mistelbach zusätzliche Einnahmen lukriert.

Personen, die im guten Glauben und ausnahmslos im öffentlichen Interesse gehandelt haben, finden sich nun als Beschuldigte im Fahndungskreuz des Korruptionsstaatsanwaltes, werden des Amtsmissbrauchs und der Bestechlichkeit beschuldigt, zu Vernehmungen vorgeladen und werden dadurch in der Öffentlichkeit bewusst „angepatzt“. Offensichtlich ist es im Sinne der Wahrheitsfindung unerlässlich, Gemeindefunktionäre und -bedienstete mit hohem Einsatz öffentlicher Gelder einzuvernehmen.

Nicht unerwähnt soll dabei bleiben,

- dass durch Handlungsweisen der Bürgerinitiative, die im Gemeinderat durch die LaB bestens vertreten ist, für die Stadtgemeinde Mistelbach ein Einnahmenentgang in Millionenhöhe entstanden ist;



- dass andererseits Aufsichtsorgane wie Bundesrechnungshof, Gemeindeaufsicht u.a. Mängel bei Gebührenvorschreibungen durchaus übersehen oder auch die Mehrheit im NÖ Landtag nichts dabei findet, dass lediglich Privathaushalte als Abfallverursacher eine Abfallwirtschafts- und Seuchenvorsorgeabgabe zahlen müssen - Unternehmen, Spitäler, Heime u.a. Abfallverursacher ersparen sich diese Abgabe, was nicht nur unfair, sondern durchaus auch verfassungswidrig sein dürfte.

Gesellschaftspolitische Initiativen, also Elemente der direkten Demokratie, sind in der heutigen Zeit mehr als erwünscht:

- von einer Bürgerinitiative wie Gegengift, die anfangs durchaus gute Ansätze hatte, erwartet man sich daher, dass diese für die Bürgerinnen und Bürger agiert und nicht zu deren finanziellen Schaden arbeitet,
- von der Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz eine bürgerfreundliche und vor allem effiziente Vorgangsweise, dies ist mehr als überfällig - auch im Verwaltungsbezirk Mistelbach! "

Stadträtin Brandstetter stellt fest, dass sie es eigenartig finde, dass die Bürgerinitiative dafür verantwortlich gemacht wird, dass für die Deponie in Kettlasbrunn kein Vertrag mit dem Betreiber abgeschlossen wurde. Dafür muss die Gemeinde sorgen. Zur Anzeige wegen des Vertrages bei der Deponie Zöchling stellt sie fest, dass es nur um einen einzigen Punkt des Vertrages geht. Es gehe nicht, dass Zöchling Geld leiste und die Gemeinde sich verpflichte, Zöchling zu unterstützen. Die Gemeinde könne nicht Diener zweier Herren sein.

Bgm.a.D. Reg. Rat Weidlich stellt fest, dass der erste Vertrag für die Deponie, die nunmehr von der Fa. Zöchling betrieben wird, bereits 1993 abgeschlossen wurde, weil ein Deponienotstand bestand. Das Thema Umwidmung war in den Jahren 2005 und 2011 überhaupt kein Thema und mit der Unterstützung der Firma Zöchling ist eine Serviceleistung gemeint, die jeder Gemeindegänger auch bekomme.

Gemeinderat Fenz weist darauf hin, dass man zwischen der LaB und der Bürgerinitiative Gegengift unterscheiden müsse, für diese haben schließlich 400 Bürger unterschrieben.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann zur Abstimmung.

Mit 29 Stimmen bei 5 Gegenstimmen (4 LaB und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 10.) Grundverkehr

A) Ankauf

Projektgebiet „Mistelbach Nord“, Ankauf GST- NR 1097, KG Mistelbach,
Verlassenschaft Slavik Mathilde, vertreten durch Notariat Dr. Matschiner,
Werk Günter und Werk Angelika

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 2014 wurde Grundstücksbeschaffung durch die Stadtgemeinde für die Errichtung des FF-Hauses und Eröffnung der Möglichkeit von Siedlungsentwicklung im Bereich der Grundstücke Pittel & Brausewetter und der nördlich anschließenden Liegenschaften festgelegt.



Die Abt. Grundverkehr wurde damit beauftragt, Verhandlungen mit den Eigentümern über den Abschluss von Optionen zu führen, wobei sich der Kaufpreis an € 33,--/m² nach Abzug der für den Optionsgeber anfallenden ImmoEst orientiert.

Zwischenzeitlich konnten, außer mit dem ½ Anteil der Verlassenschaft Slavik für GST-NR 1097, mit allen anderen Eigentümern Optionen, befristet mit 31. Dezember 2017, zum Ankaufspreis von € 33,--/m² nach Abzug der ImmoEst für den Optionsgeber abgeschlossen werden.

Name	Adresse	GST-NR	Option
Trestler Franz	Waldstraße 64, 2130 Mistelbach	1120	Ja
Trestler Franz	Waldstraße 64, 2130 Mistelbach	1118	Ja
Trestler Franz	Waldstraße 64, 2130 Mistelbach	1114	Ja
Trestler Franz	Waldstraße 64, 2130 Mistelbach	1112	Ja
Winter Philipp 1/12	Oberhoferstraße 59a, 2130 Mistelbach	1108	Ja
Winter Eva 11/12	Oberhoferstraße 59a, 2130 Mistelbach	1108	Ja
Tischler Franziska	Waldstraße 21, 2130 Mistelbach	1106	Ja
Kießling Josef	Waldstraße 28, 2130 Mistelbach	1103	Ja
Slavik Verlassenschaft ½	Notar Dr. Maschiner, Breitenfurterstraße 282, 1230 Wien	1097	Nein
Werk Günter ¼	Flemingstraße 17, 2332 Hennersdorf	1097	Ja
Werk Angelika ¼	Bruck 22, 6914 Hohenweiler	1097	Ja
Schreiber Johann ½	Bruderhofgasse 3, 2130 Mistelbach	1094	Ja
Schreiber Herbert ½	Oberhoferstraße 31, 2130 Mistelbach	1094	Ja
Trestler Helene	Waldstraße 66, 2130 Mistelbach	1091	Ja

Die Verlassenschaft Slavik wird vom Gerichtskommissär, Notar Dr. Maschiner, Breitenfurterstraße 282, 1230 Wien, abgewickelt und führt die Abteilung Grundverkehr seit 12. Juni 2014 Verhandlungen über den Abschluss einer Option.

Für die Verwertung des Hälfteanteils der Verlassenschaft Slavik für GST-NR 1097 wurde ein Verlassenschaftskurator, Dr. Christian Bauer, bestellt, dessen Aufgabe es ist, die Liegenschaft nicht unter dem Schätzwert zu verwerten, um Bedeckung bestehender Verbindlichkeiten aus der Verlassenschaft sicherzustellen.

Diesem wurde ein vom Notar beauftragtes Gutachten über den in der Option angebotenen Preis von € 33,--/m² vorgelegt. Das Gutachten bewertet diesen Preis als „am unteren Rand einer möglichen Bandbreite“ liegend. Der Verlassenschaftskurator stimmt dem Abschluss der Option nur befristet bis 31. Juli 2015, also bei Ankauf der Liegenschaft bereits im Jahr 2015, zu. Ansonsten sieht er den vereinbarten Preis auf Grund der vom Gutachten festgestellten Bandbreite und der Unsicherheit, ob die Option von der Stadtgemeinde angenommen wird, als zu unbestimmt an.

Ohne Abschluss der Option für das gesamte GST- NR 1097, befristet bis 31. Juli 2015 und nachfolgenden Ankauf der Liegenschaft, kann die einzige bestehende Lücke im Projektgebiet nicht geschlossen werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Der Abschluss von Optionen zur Verfügbarkeit der Grundstücke im Projektgebiet Mistelbach Nord wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 2014 verbindlich festgelegt.
Um eine geschlossene Projektfläche zu erreichen, ist es erforderlich, GST-NR 1097 bereits im Jahr 2015 anzukaufen.



Es wird daher dem Abschluss der Option für den Hälfte-Anteil der Verlassenschaft Slavik, befristet bis 31. Juli 2015, und nachfolgendem Ankauf des gesamten GST-NR 1097 im Ausmaß von 2.365m² zum Preis von € 33,--/m², Gesamtpreis von € 78.045,--, nach Abzug der für die Verkäufer anfallenden ImmoEst, im Jahr 2015 zugestimmt. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sowie die für die Verkäufer anfallende ImmoEst sind von der Stadtgemeinde als Käuferin zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 5/8400-0010

Einstimmig genehmigt.

B) Grundtausch

a) Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“, KG Eibesthal

Im Zuge der Grenzverhandlung zum Bauvorhaben der Waldviertel Genossenschaft wurde festgestellt, dass der Tausch folgender Trennstücke erforderlich ist:

von GST-NR 4155/165 Stadtgemeinde an Waldviertel Genossenschaft:

Trennstück 1, 22m²

Trennstück 2, 6m²

Trennstück 3, 4m²

von GST-NR .127/1 Waldviertel Genossenschaft an Stadtgemeinde:

Trennstück 4, 12m²

Aus Sicht des Bauamtes ist der Tausch sinnvoll, damit beim Passionsweg eine Straße von durchgehender Breite entsteht. Diese Maßnahme ist erforderlich, da die Waldviertel Genossenschaft nach Ankauf diverser Liegenschaften Einfriedungen für die neu errichteten Reihenhäuser herstellt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst: Tausch der Stadtgemeinde mit Waldviertel Genossenschaft gem. Teilungsplan des DI Swatschina GZ 6125/2014, vom 17. Oktober 2014.

Die mit dem Tausch anfallenden Kosten hat jede Partei für sich selbst zu tragen. Eine Differenzausgleichszahlung wird nicht vereinbart. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt mit Antrag gem. § 13 LiegTG, die Erstellung eines Vertrages ist auf Grund der Unterschreitung der Wertgrenze von € 2.000,-- pro Trennstück daher nicht erforderlich.

Ausscheidung der Trennstücke 1, 2 und 3 aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, da das Grundstück 4155/165 im Eigentum der Stadtgemeinde steht (nicht öffentliches Gut).

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) KG Eibesthal, Gehsteig, grundbücherliche Korrekturen

Die Abteilung Straße und Verkehr teilte am 30. Jänner 2015 mit, dass im Oktober 2015 der Gehsteig im Bereich von Gemeindeparz. GST-NR 4155/165 (Stadtgemeinde Mistelbach) von der Straßenmeisterei errichtet wird. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum Projekt stellte sich heraus, dass im Bereich der Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften folgende grundbücherliche Korrekturen des Naturstandes vorzunehmen sind:

Name	GST-NR	Trennstück	Ausmaß	an	GST-NR
Stadtgemeinde	4155/165	3	33m ²	Schöpfbeck Maria	122/3
Schöpfbeck Maria	122/3	2	19m ²	Stadtgemeinde	4155/165
Schöpfbeck Maria	.61	1	14m ²	Stadtgemeinde	4155/165
Franz Herbert	.60	4	3m ²	Stadtgemeinde	4155/165

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Im Zusammenhang mit der im Herbst 2015 von der Abteilung Straße und Verkehr geplanten Errichtung eines Gehsteiges in der KG Eibesthal durch die Straßenmeisterei ist der Grundbuchsstand zwischen Stadtgemeinde Mistelbach, Schöpfbeck Maria und Franz Herbert gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 6089/14, vom 11. November 2014, zu bereinigen. Die mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/1620/0027/668

Einstimmig genehmigt.

c) Wegverlegung, KG Hörersdorf, Weninger Gerhard

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2014 wurde der von Herrn Gerhard Weninger, Mitschastraße 35, 2130 Mistelbach, veranlassten Verlegung eines Feldweges unter der Voraussetzung zugestimmt, dass für die Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang keine Kosten anfallen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Mit der Durchführung des nunmehr vorliegenden Teilungsplanes des DI Schubert, GZ 15413, vom 6. November 2014, ist nunmehr die Ausscheidung von Flächen aus dem öffentlichen Gut bzw. Aufnahme von Flächen in das öffentliche Gut erforderlich:

Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut, EZ 1139, KG Hörersdorf
Trennstück 5, 499 m²
Trennstück 6, 279 m²

Aufnahme in das öffentliche Gut, EZ 1139, KG Hörersdorf:
Trennstück 1, 17 m²
Trennstück 2, 536 m²
Trennstück 8, 225 m²

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



C) Stiftung Fürst Liechtenstein, Servitut für die Stadtgemeinde Mistelbach

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Oktober 2014 wurde ein wert- und flächengleicher Tausch von Waldflächen zwischen der Stiftung Fürst Liechtenstein und der Stadtgemeinde Mistelbach betreffend Gemeindeparzelle Grundstück-Nr. 2715/2, EZ 4528, KG 15028 Mistelbach, zur Ermöglichung eines Wanderweges genehmigt.

Nunmehr bietet die Stiftung Fürst Liechtenstein stattdessen die dauerhafte Einräumung eines unentgeltlichen Servituts betreffend Trennstück 2 gemäß Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5977/13, an. Die dauerhafte Möglichkeit der Stadtgemeinde Mistelbach, den Weg zu pflegen, ist damit verbunden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Elisabethweg, Bauparzellen der Stadtgemeinde, weitere Vorgangsweise

Laut Stellungnahme von Frau MMag. Philipp, Steuerberatungskanzlei Leitner, vom 22. Oktober 2014, ist es unter Abwägung aller Faktoren insgesamt durchaus argumentierbar, dass die Gemeinde beim Verkauf der Bauparzellen im Projektgebiet Elisabethweg im Rahmen des Hoheitsbereiches und nicht als Betrieb gewerblicher Art tätig wird und die Veräußerungen daher der Immobilienertragsteuer unterliegen. Dies vor allem auf Grund der Einmaligkeit der Aufschließungstätigkeit und der fehlenden Wiederholungsabsicht.

Am 27. Jänner 2015 fand eine interne Besprechung zur weiteren Vorgangsweise des Verkaufes der Baugrundstücke statt, an der STAD Mag. Gabauer, DI Bösmüller, FD Gindl und Mag. Stichler teilnahmen. Es wurde vereinbart, dass der Verkaufspreis sich jedenfalls am aktuellen Verkaufspreis der Bauparzellen am Försterweg orientieren soll. Darüber hinaus ist auch sicherzustellen, dass der Verkaufspreis so festgesetzt wird, dass die für die Herstellung der Infrastruktur anfallenden Kosten gedeckt werden und die Form der Bauparzellen endgültig feststeht.

Die Grundstücke sollen daher zum Verkauf angeboten werden, sobald

1. kostendeckender Verkaufspreis kalkuliert wurde
DI Bösmüller erstellt in Zusammenhang mit der Ausschreibung für die Herstellung der Infrastruktur ein Leistungsverzeichnis und kann damit die konkreten Kosten für die Errichtung der Infrastruktur kalkulieren.

2. das Höhenprofil der für die Erschließung herzustellenden Straßen feststeht.
Da sich die Grundstücke durch den erforderlichen Ausgleich der Neigung zur Straße hin jedenfalls optisch noch verändern werden, erscheint Besichtigung und Verkauf erst nach Herstellung der Aufschließungsstraßen sinnvoll.

DI Bösmüller gibt diesbezüglich noch bekannt, ob vor Abverkauf eine nochmalige Vermessung der Bauparzellen erforderlich ist.



Der GRA 2 hat in der Sitzung vom 16. Februar 2015 bzw. der Stadtrat in der Sitzung vom 24. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Tausch der Stadtgemeinde mit Frau Trinkler zur Schaffung von GST-NR 5921 NEU, KG Mistelbach, gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5917/13, vom 09. Mai 2014, dient dem Zweck der besseren Gestaltung von Bauland im Projektgebiet Elisabethweg. Die Dringlichkeit des Tausches wird vom GRA 2 betont.

Schaffung von 12 Bauparzellen der Stadtgemeinde gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5917-1/14, vom 18. Dezember 2014.

Sofern der Niveaueausgleich zwischen Bauparzellen und der herzustellenden Aufschließungsstraße eine neuerliche Vermessung erforderlich macht, ist auf Grund bereits erbrachter Vorleistungen DI Swatschina mit der Vermessung und Erstellung des Teilungsplanes zu beauftragen.

Der Verkaufspreis der Bauparzellen orientiert sich am aktuellen Verkaufspreis der Baugrundstücke am Försterweg und soll analog zum Projekt Försterweg als Inklusivpreis inkl. Aufschließungsabgaben gestaltet werden. Darüber hinaus soll der Verkaufspreis mindestens kostendeckend entsprechend des von der Abt. Infrastruktur für die Ausschreibung zu erstellenden Leistungsverzeichnisses sein.

Um Gleichbehandlung der Interessenten einerseits und die Wahrung der Interessen der Stadtgemeinde beim Verkauf andererseits zu gewährleisten, wird die Vorgangsweise bei der Abwicklung des Verkaufs folgendermaßen festgelegt:

Sobald der Verkaufspreis und die Größe der Bauparzellen endgültig festgelegt wurde, erhalten alle in Evidenz befindlichen Interessenten eine Information über die zu verkaufenden Bauparzellen, den Kaufpreis und den Text für ein Kaufanbot. Das Kaufanbot wird vorab von der Stadtgemeinde zur einheitlichen Vertragsgestaltung konzipiert. Mit dem Kaufanbot wird ua. geregelt, dass die Stadtgemeinde berechtigt ist, den Vertragserrichter zu bestimmen und dass, mit Abschluss des Kaufvertrages ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde einzuverleiben ist, wenn das Grundstück nicht fristgerecht bebaut wird. Es erscheint sinnvoll, dass die Vertragserrichtung durch Mag. Marschitz erfolgt, da er im Projektgebiet Elisabethweg bereits für die Abwicklung des Verkaufs an Frieden, niederösterreichisches Friedenswerk, mit der Errichtung des Tausch- und Kaufvertrages mit Frau Trinkler sowie der vertraglichen Regelung der Weitergabe der Option Trinkler an Frieden, befasst ist. Die Bauparzellen werden nach der Reihenfolge des Einlangens der unterfertigten und rechtlich verbindlichen Kaufanbote dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Übermittlung der Kaufanbote ist damit zu rechnen, dass Interessenten verstärkt baurechtliche Fragen zu den Möglichkeiten der Bebauung etc. abklären müssen, bevor sie sich zum Kauf entschließen. Zur bestmöglichen Abwicklung erstellt das Bauamt vorab zu den gängigen Fragen ein Informationsblatt. Dieses wird bereits bei Information über den Verkauf übermittelt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



E) Erweiterungsgebiet Elisabethweg, Vereinbarung über die Optionsweitergabe

Die Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner teilt mit, dass hinsichtlich der Vereinbarung über die Optionsweitergabe folgende steuerrechtliche Überlegungen zu berücksichtigen sind:

„Aus der vorliegenden Formulierung der entgeltlichen Abtretung und des Entgelts für die Weitergabe ergeben sich unseres Erachtens folgende steuerliche Konsequenzen:

- Das vereinbarte Entgelt in Höhe von € 182.455,88 ist in wirtschaftlicher Betrachtungsweise wohl als Entgelt für die Optionsweitergabe zu verstehen.
- Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer (GrEst) ist zwar grundsätzlich die Gegenleistung. Ist diese jedoch geringer als der gemeine Wert des Grundstückes, so ist gem. § 4 Abs 2 Z 3 lit a GrEstG der gemeine Wert als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Der gemeine Wert beträgt unseres Erachtens € 259.555,- und die daraus resultierende GrEst € 9.084,43. Laut vorliegendem Entwurf ist diese von der „Niederösterreichisches Friedenswerk“ gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H. abzuführen.
- Der Gewinn aus der Optionsweitergabe unterliegt seitens der Stadtgemeinde Mistelbach der beschränkten Steuerpflicht gem. § 21 Abs. 3 Z 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) in Verbindung mit § 27a Abs 2 EStG. Da die Gemeinde die Option unentgeltlich erworben hat, entspricht der Gewinn dem erzielten Entgelt in Höhe von € 182.455,88 und ist mit einem KStG von 25 % zu versteuern. Daraus resultiert eine KSt in Höhe von € 45.613,97, welche die Gemeinde im Rahmen ihrer Körperschaftsteuererklärung abzuführen hat.

Alternativ dazu könnten zwei getrennte Vereinbarungen abgeschlossen werden:

- Einerseits eine Vereinbarung über die unentgeltliche Weitergabe des verbindlichen Verkaufs- und Tauschanbots und
- andererseits eine Vereinbarung über die Herstellung von Infrastruktur gegen ein Entgelt in Höhe von € 80,84/m² (gesamt € 182.455,88).

In diesem Fall könnte eine eindeutige Trennung des Entgelts für die Herstellung von Infrastruktur und der unentgeltlichen Optionsweitergabe erreicht werden. Die Optionsweitergabe würde keine Körperschaftsteuerpflicht bei der Gemeinde auslösen.

Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer wäre mangels Gegenleistung gem. § 4 Abs 2 Z 3 lit a GrEstG wiederum der gemeine Wert des Grundstückes. Die GrEst beträgt somit € 9.084,43.

Zur weiteren Optimierung, auch im Hinblick auf die Grunderwerbsteuer, könnte allenfalls noch überlegt werden, die Option nicht abzutreten, sondern darauf zu verzichten. Der Verzicht an sich würde wohl noch keine Grunderwerbsteuer auslösen. Allerdings stellt nach der Rechtsprechung des VwGH (19.2.1998, 98/16/0035) die Möglichkeit, einen Käufer namhaft zu machen und damit auf die Verwertung maßgeblich Einfluss nehmen zu können, eine der Grunderwerbsteuer unterliegende Verwertungsbefugnis dar. Ob durch den Verzicht auf die Option eine weitere Optimierung auch im Hinblick auf die Grunderwerbsteuer umsetzbar wäre, ist daher unseres Erachtens kritisch zu beurteilen.



Wir empfehlen daher die Variante mit zwei getrennten Vereinbarungen, sodass die Körperschaftssteuer-Belastung für die Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von € 45.613,97 vermieden werden kann.“

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Variante 2 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

F) **Entwicklung Projektgebiet „Franz Josef-Straße“, Abschluss von Optionen**

Das Bauamt regt an, mit den Eigentümern nachstehender, in der Franz Josef-Straße gelegenen Grundstücke, Optionen abzuschließen. Damit soll Baulandschaffung im Inneren der Stadt erreicht werden.

Name	Adresse	GST-NR	Ausmaß
1 Sünder Gabriele	Fahrbachgasse 12/1/19, 1210 Wien	827/2	2.715 m ²
½ Weichselbaum Sabine	Liechtensteinstraße 52/2/1, 2130 Mistelbach		
½ Kyral Patricia	Oserstraße 45/1	822/3	1.367 m ²
1 Schwentenwein Erich	Niederfladnitz 124, 2081 Niederfladnitz	822/2	1.295 m ²
1 Pelzelmayer Sabine	Oberhoferstraße 129/10	821/2	1.98 5m ²
Gesamtfläche			7.362 m ²

Die Grundstücke sind derzeit zum Großteil als Bauland (Bauland Agrar und Bauland – Wohngebiet Aufschließungszone) und in dem zur Bahn hin gelegenen Teil als Grüngürtel gewidmet.

Vom GRA 2 ist daher Folgendes zu beschließen:

- Abschluss von Optionen
- Ankaufspreis unter Berücksichtigung, wer trägt Kosten ImmoEST
- Laufzeit

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss von Optionen, Laufzeit bis Ende 2017 (3 Jahre), Ankaufspreis, wie bei den Optionen im Projektgebiet „Mistelbach-Nord“, mit € 33,-/m² unter Berücksichtigung der für die Verkäufer anfallenden ImmoEST.

Die Abteilung Grundverkehr wird beauftragt, die Eigentümer der Grundstücke zwecks Abschluss von Optionen zu kontaktieren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



G) Benützung von öffentlichem Gut, Dundalek Beteiligungs GmbH

Bei der Baubehörde wurde am 5. Dezember 2014 ein Bauansuchen über die Errichtung eines Pylons eingebracht.

Die Vorprüfung des Bauamtes ergab, dass, entgegen den Ausführungen in den Einreichplänen, für die Bewilligung des Bauvorhabens die Zustimmung des Grundeigentümers, Stadtgemeinde Mistelbach, erforderlich ist, da der Pylon auf einer öffentlichen Fläche, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 5710/1, KG Mistelbach, errichtet werden soll. Nunmehr wurde vom Bauwerber, Dundalek Beteiligungs GmbH, Apotheke Mistelbach und Mieter, Hauptplatz 36, 2130 Mistelbach, ein verbessertes Ansuchen eingebracht.

Aus Sicht des Bauamtes kann unter der Voraussetzung der Benützungsgenehmigung der Stadtgemeinde als Grundeigentümerin bei wohlwollender Beurteilung von Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ausgegangen werden.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass bei einer möglichen Umgestaltung der Franz Josef-Straße im Bereich Franz Josef-Straße 28 durch das Fundament, aber auch den Pylon selbst, Einschränkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Es ist daher zu entscheiden, ob die Benützungsvereinbarung durch die Stadtgemeinde als Grundeigentümerin für die Errichtung des Bauwerkes erteilt werden soll.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2015 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Es soll mit Herrn Mag. Dundalek eine entsprechende Benützungsvereinbarung abgeschlossen werden, wonach die Stadtgemeinde Mistelbach der Benützung des öffentlichen Gutes zustimmt. Es soll ein Passus aufgenommen werden, wonach sich Herr Mag. Dundalek bei wesentlichen Einschränkungen bei zukünftigen Umgestaltungen der Franz Josef-Straße verpflichtet, auf seine Kosten den Pylon zu entfernen bzw. zu versetzen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

H) Hörersdorf – Brücke über die Mistel (zu den Grundstücken Fam. Fiby und Hauser)

Die Grundstückseigentümer Fiby und Hauser (Grundstücksnummern 135 und 137, KG Hörersdorf), sind im November 2014 an die Stadtgemeinde Mistelbach herangetreten, weil die Brücke über die Mistel zu ihren beiden oben angeführten Grundstücken aufgrund baulicher Mängel nicht mehr befahrbar ist.

In mehreren Gesprächen und Schriftverkehr konnte geklärt werden, dass die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, derartige Brücken duldet, aber Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen von den jeweiligen Nutzern zu bestreiten sind. Aufgrund des anzunehmenden Errichtungszeitpunktes (zu Beginn des vorigen Jahrhunderts) sind keine Unterlagen über Eigentumsverhältnisse oder Nutzungsvereinbarungen aktenkundig (weder bei der Stadtgemeinde Mistelbach noch bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach).



In einer durchgehenden Rechtssprechung sind Kostentragungen für Erhaltung, Sanierung oder Neuerrichtung immer den Nutzern zugewiesen worden. Das würde bedeuten, wenn Gemeindeliegenschaften oder Straßen durch die Brücke aufgeschlossen werden, würde eine Kostenbeteiligung oder Kostentragung bei der Gemeinde liegen. Im gegenständlichen Fall werden jedoch nur die Privatliegenschaften der Familien Fiby und Hauser aufgeschlossen.

Von den Anrainern wurde eine Kostenübersicht über die Neuerrichtung der gegenständlichen Brücke mit einer Gesamtsumme von ca. € 40.700,- vorgelegt.

Vom Land NÖ ist für derartige Fälle keine Förderung vorgesehen.

Für den vorderen Teil der Liegenschaft Fiby könnte eine Bauplatzerklärung im Sinne des § 11 der NÖ Bauordnung 2014 erfolgen, da dieses Grundstück auch über die Brücke aufgeschlossen wird. Aus Anlass der Bauplatzerklärung ist eine Aufschließungsabgabe nach der Bauordnung vorzuschreiben (z.B. für ein 750 m² großes Grundstück ca. € 16.000,-). Da für die Aufschließung des Grundstückes keine zusätzlichen Kosten für die Stadtgemeinde Mistelbach entstehen, wird vorgeschlagen, den nach einer Bauplatzerklärung anfallenden Betrag für die Aufschließungsabgabe (ca. € 16.000,-) als Förderung der Stadtgemeinde Mistelbach für den Brückenbau zur Verfügung zu stellen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Bestandverträge

- a) Hutchinson 3 Austria GmbH, Kündigung von Nutzungsverträgen mit Stadtgemeinde für GST-NR 4651/2 (Sendemast Industrieparkstraße) und GST-NR 5774/3 (Sendemast FF Turm), Beendigung des Nutzungsvertrages

Mit Schreiben vom 21. Jänner 2015 teilte Hutchinson Drei Austria GmbH mit, dass nachstehende Verträge

Vertrag vom	GST- NR und Adresse	Entgelt jährlich
11.01.2007	4651/2, Industrieparkstraße	€ 3.315,00 inkl. USt
11.01.2007	5774/3, Sendemast auf FF Turm	€ 5.304,00 inkl. USt

mit Wirkung vom 30. April 2015 gekündigt werden.

Dies entspricht den Nutzungsverträgen, wonach diese gem. Punkt 10 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden und gem. Punkt 11. von beiden Vertragspartnern zum Ende jedes Kalendermonats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden können.

Entsprechend Punkt 13. der Vereinbarungen ist von Drei, vormals Netco, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses der vorherige Zustand wieder herzustellen.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Beendigung der Verträge mit 30. April 2015 und Abbau der Anlagen und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in Abstimmung mit der Abt. Infrastruktur, Stadtgemeinde. Die Abteilung Infrastruktur ist informiert.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) RIZ - Gründerbüros

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2014 wurde einstimmig genehmigt, dass in der Gewerbeschulgasse zwei Büros und ein Shared Space-Bereich (Großraumbüro) analog zum Gründerzentrum in Hollabrunn an Unternehmer vermietet werden sollen.

Nunmehr stehen mit Frau Mag. (FH) Sonja Babitsch, Mitschastraße 42, 2130 Mistelbach, Bilanzbuchhalterin, und Frau Karin Opitz, Winzerschulgasse 98, 2130 Mistelbach, die ersten Interessentinnen fest.

Es soll mit Frau Babitsch und Frau Opitz jeweils ein Standardmietvertrag zu einem Mietentgelt von € 6,50/m² exkl. UST. exkl. Betriebskosten mit einer jährlichen Laufzeit und dem Vertragsbeginn Mitte März 2015 bzw. Anfang April 2015 abgeschlossen werden.

Für den Shared Space-Bereich liegt ebenfalls ein erster Interessent vor, Herr John Brito, Wiedenstraße 2/7, 2130 Mistelbach, Visual animation-Spezialist und Jugendbuchautor. Für diesen Mietvertrag sollen nachfolgende Parameter gelten: Miete € 150,-- pro Monat exkl. USt, möblierter Arbeitsplatz, W-LAN, Druckerzugang, keine Betriebskosten, keine Kautions, Kündigung möglich mit einem Monat Kündigungsfrist. Mietbeginn umgehend nach fertiger Einrichtung.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Mietverträge die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Jugendtreff Hüttendorf

Der Jugendverein Hüttendorf ersucht mit Schreiben vom 26. Jänner 2015 um die Anmietung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff. Der Jugendtreff soll für alle interessierten Jugendlichen in der Ortschaft zur Verfügung stehen, die beim Projekt „Jugendkeller in Hüttendorf“ mitmachen wollen.

Der Eigentümer des Kellers, Hr. Alexander Spieß stellt seinen Keller für dieses Vorhaben zur Verfügung und wünscht, dass die Stadtgemeinde Mistelbach der Mieter ist. Mietkosten würden in Höhe von € 500,--/Jahr zuzüglich Betriebskosten anfallen. Die Mietkosten werden von der Stadtgemeinde Mistelbach, Teile der Betriebskosten werden von der Jugend Hüttendorf getragen.



Der Mietvertrag soll unbefristet sein und innerhalb von drei Monaten gekündigt werden können. Voraussetzung ist allerdings, dass ein Jugendverein Hüttendorf besteht und ein Obmann und Obmann-Stellvertreter bestellt sind.

Es soll ein Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6, als Mieter und Hr. Alexander Spieß, Autokaderstraße 14-16/Haus 7, 1210 Wien, als Vermieter und dem Jugendverein Hüttendorf, vertreten durch Hr. Valentin Bader, Im Dorf 36, 2130 Hüttendorf, als Nutzer abgeschlossen werden.

Die Jugendgruppe bittet darum, dass von den Betriebskosten die Kanalgebühren, die Wassergebühren und die Müllgebühren von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden. Zurzeit fallen pro Quartal für diese Themen ca. € 120,-- an. Von den Betriebskosten würden lediglich die Strom- und Heizkosten von den Jugendlichen übernommen werden.

Die Eckdaten des Mietvertrages:

- Vertragspartner: Alexander Spieß, Autokaderstr. 14, Haus 7, 1210 Wien und Stadtgemeinde Mistelbach, wobei von der Stadtgemeinde Mistelbach der Jugendtreff der Jugendgruppe Hüttendorf überlassen wird
- Keller: Grundbuch 15022 Hüttendorf, EZ.2529 GST-NR .160
- Dauer: unbefristet mit einer beidseitigen dreimonatigen Kündigungsfrist
- Die Reparaturkosten allfälliger Betreiberendgeräte, Armaturen, etc. welche nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind, werden mit Ausnahme der Heizung/Holzofen inkl. aller damit verbunden Installationen von den Mietern, der Jugendgruppe, getragen.
- Anfallende Instandhaltungsarbeiten und Kosten welche im Mauerwerk fest verbunden sind – inkl. Fenster, Türen, Dach, Installationen, Holzofen etc., werden die Kosten vom Vermieter getragen.
- Dem Ortsvorsteher steht ein Aufsichts- und Anordnungsrecht zu.
- Die Jugendgruppe schließt eine Haushaltsversicherung für den Jugendtreff ab, die Kosten sind von der Jugendgruppe zu tragen.
- Für die Behebung von Schäden am Keller, die durch die Benützung verursacht wurden, haftet die Jugend.
- Müllgebühren, Wassergebühren und Kanalgebühren werden von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.
- Die Jugendlichen übernehmen die Schneeräumung.
- Die Räumlichkeiten dürfen ausschließlich für den Eigenbedarf verwendet werden; eine Untervermietung ist nicht zulässig.
- Bauliche Veränderungen sind nur nach Vorliegen allfällig notwendiger behördlicher Bewilligungen und nur mit Einverständnis der Kellereigentümer gestattet.
- Bei Beendigung der Vereinbarung sind die Räumlichkeiten in dem Zustand wie bei Übernahme zu übergeben. Allfällige Arbeiten, wie insbesondere Ausmalen, sind von den Jugendlichen zu übernehmen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Mietvertrag für den Jugendtreff Hüttendorf die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/439000/729100

Einstimmig genehmigt.



d) Volksschule Siebenhirten - Mieter

Drei Räume im Obergeschoß der ehemaligen Volksschule Siebenhirten werden seit 1. April 2014 vermietet. Die Mieter sind:

1. Büro für die Firma "Hauservice" (1. Raum rechts im OG mit etwa 53,76 m²)
bis 31. März 2015: Hauptzins: € 134,40 Pauschalmiete zuzüglich € 26,88 Ust = € 161,28
Ansprechpartner: Herr Traindl Herbert, Hauptstraße 14, 2134 Staatz/Kautzendorf

2. Lagerraum (2. Raum rechts im OG mit etwa 53,94 m²):
bis 31. März 2015: Hauptzins: € 134,85 Pauschalmiete zuzüglich € 26,97 Ust = € 161,82
Ansprechpartner: Herr Horvath Felix, Sportplatzstraße 2, 2193 Wilfersdorf

3. Lagerraum (OG – 14,23 m²)
bis 31. März 2015: Hauptzins: € 35,58 Pauschalmiete zuzüglich € 7,13 Ust = € 42,69
Erwin Kukacka, Steingassnerweg 6/7, 132 Frättingsdorf

Die Mieter Horvath und Traindl wollen den Mietvertrag verlängern, Hr. Kukacka konnte noch nicht erreicht werden. Mit dem Ortsvorsteher wurde eine Verlängerung abgeklärt. Der Mietpreis in der Höhe von € 3,--/m² soll wertgesichert werden. Der Index hat sich von 109,7 (April 2014) bis Dez. 2014 um 0,5% erhöht, sodass der neue Mietpreis 3,015 beträgt. Die Dauer des Mietvertrages soll sich jeweils um ein Jahr verlängern, wenn nicht einer der Vertragspartner drei Monate vorher schriftlich bekannt gibt, dass der Mietvertrag beendet werden soll.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Nachtrag zum Mietvertrag erfolgen. Die Dauer des Mietvertrages für alle drei Mieter soll sich jeweils um ein Jahr verlängern, wenn nicht einer der Vertragspartner drei Monate vorher schriftlich bekannt gibt, dass der Mietvertrag beendet werden soll.
Der aktuelle Mietzins beträgt Index angepasst 3,015/m².

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Gemeindewohnung Liechtensteinstraße 22a/Top 1 für Flüchtlingsfamilie

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 beim Bundesministerium für Inneres, Frau BM Mag. Johanna Mikl-Leitner um Unterstützung beim Finden einer Flüchtlingsfamilie ersucht. Herr Mag. Dreveny, stellvertretender Leiter der Abteilung II/5, Asyl- und Fremdenwesen wurde daraufhin von der Bundesministerin beauftragt, die Stadtgemeinde Mistelbach dabei zu unterstützen. Da es zwischen dem Sozialkreis Mistelbach und Herrn Manuel Maan Baghdi, Obmann der Bewegung Mitmensch, in Wien bereits Kontakt bez. Flüchtlingsquartier gibt, verwies das Bundesministerium nach Intervention auf diesen Kontakt, mit dem Ersuchen die Flüchtlingsaufnahme über die Bewegung Mitmensch abzuwickeln. Herr Baghdi, der bereits mit Maria Loley in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Flüchtlingsaufnahmen im Weinviertel durchgeführt hat, verfügt über langjährige Erfahrung bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Österreich. Er hat die Wohnung bereits besichtigt und mitgeteilt, dass es derzeit zwei syrische Familien gäbe, die für die Wohnung in Frage kämen.



Herr Baghdi wird sich in den nächsten Wochen melden, um der Stadtgemeinde konkretere Angaben zur Familie selbst und zur Aufenthaltsdauer machen zu können.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst: Da das Bundesministeriums bezüglich der Aufnahme einer Flüchtlingsfamilie an die Bewegung Mitmensch verwiesen hat, soll der Kontakt mit Herrn Baghdi von der Bewegung Mitmensch zum Finden einer geeigneten Flüchtlingsfamilie für die Gemeindefamilie in der Liechtensteinstraße 22a/Top 1, aufrechterhalten werden. Nach dem Vorliegen weiterer Informationen kann ein Beschluss im Stadtrat gefällt werden. Das Angebot bez. Wohnung für Asylwerber vom Vorjahr an das Land NÖ, soll zurückgezogen werden, sobald eine geeignete Familie über die Bewegung Mitmensch gefunden wurde. Dieser Beschluss wurde einstimmig genehmigt

Am 13. Februar 2015 hat Herr Baghdi mitgeteilt, dass eine syrisch-christliche Familie am Dienstag, dem 17. Februar 2015 in Österreich eintreffen wird und nach einer medizinischen Untersuchung in der Erstaufnahmestation in Traiskirchen am Samstag, dem 21. Februar 2015 die Wohnung in Mistelbach benötigen würde.

Aufgrund der Vorausermächtigung haben die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des GRA 10 folgende Entscheidung getroffen: Reinigung der Wohnung durch Reinigungskräfte der Stadtgemeinde Mistelbach unter Mithilfe von ehrenamtlichen Helfern, Ausstattung der Wohnung durch den Sozialkreis unter Zuhilfenahme der Dienst- und Sachleistungen des Bauhofs der Stadtgemeinde Mistelbach, Betreuung der Asylwerberfamilie durch die Pfarre.

Die syrisch-christliche Familie ist nun am 21. Februar in Mistelbach eingetroffen und wurde in die Wohnung einquartiert. Die Anmeldung der Familie in Mistelbach erfolgte am Montag, dem 23. Februar 2015. Weitere Amtswege wurden bereits von der Pfarre erledigt, bzw. werden auch weiterhin erledigt. Da die Wohnung noch nicht fertig ausgestattet ist, werden noch verschiedenste Geräte, Möbel und etwas Bargeld in Form eines Vorschusses benötigt.

Von der Veranstaltung „Christmas in Mistelbach“ wurden € 8.000,- und von der Auflösung des Vereins „Bildungsinitiative für Südafrika“ € 360,- gespendet und könnten diese als Startunterstützung gewährt werden.

Die Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende des GRA 10 sowie der Vorsitzende des GRA 4 sollen ermächtigt werden, über den Ankauf von diversen Gegenständen oder Gewährung von finanzieller Unterstützung aus den Spendengeldern gemeinsam zu entscheiden.

Der Abschluss eines Mietvertrages sollte nach Absprache mit Herrn Baghdi von der Bewegung Mitmensch mit der Familie direkt erfolgen. Diese Vorgangsweise wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2015 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat Herr Baghdi mitgeteilt, dass es kein Problem ist, wenn der Mietvertrag mit dem Verein Bewegung Mitmensch abgeschlossen wird. Auch die Verankerung, dass die Wohnung nur an eine christliche Familie weitergegeben werden soll, kann in den Vertrag aufgenommen werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Abschluss eines Mietvertrages, rückwirkend mit 21. Februar 2015, für die Wohnung 2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 22a/Top 1, zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Verein Bewegung Mitmensch - Maria Loley, Boltzmannstraße 7, 1090 Wien.



Mietvertragsdauer: drei Jahre bei beiderseitigem Kündigungsverzicht im ersten Jahr;
Subvention der Miete durch die Stadtgemeinde (dzt. € 396,72 exkl. USt.).

Die Bewegung Mitmensch übernimmt die Betriebskosten (dzt. € 132,72 exkl. USt.), die Strom- und Gaskosten sowie die Kosten für den jährlichen Gassicherheitscheck. Auf die Kautions wird aus sozialen Gründen verzichtet. Die Bewegung Mitmensch schließt mit der syrisch-christlichen Familie einen Untermietvertrag ab. Bei Mieterwechsel ist das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde herzustellen.

Weiters wird beantragt, der im Stadtrat beschlossenen Vorgangsweise bezüglich Verwendung des Spendengeldes die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) BürgerInnengärten (Am Försterweg), Mietverträge

In der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2014 wurde beschlossen, dass als neue Anbaufläche für die BürgerInnengärten ein in Gemeindebesitz befindliches 740 m² großes Grundstück „Am Försterweg“ sowie ein angrenzendes Grundstück im Ausmaß von 794 m², welches angemietet wurde, zur Verfügung gestellt wird.

Nach Einteilung der Gartenparzellen durch die Gärtner stehen 18 Parzellen im Ausmaß von 30 m² und 11 Parzellen im Ausmaß von 60 m² zur Verfügung. 10 Parzellen wurden bereits an MieterInnen aus dem Vorjahr vergeben. Eine Bewerbung erfolgt in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2015 bzw. der Stadtrat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2015 beschlossen, dass zwischen den Mietern und der Stadtgemeinde Mistelbach Mietverträge mit einer Vertragsdauer von drei Jahren mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen werden sollen. Nutzungszweck ist der Anbau von Gemüse und einjährigen Pflanzen, der Mietpreis beträgt € 40,-- für 30 m² und € 80,-- für 60 m².

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Mietverträge die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Verordnung Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat per Verordnung den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe (€ 470,--) und den Satz für die Stellplatzausgleichsabgabe (€ 4.700,--) festgelegt.

Ebenso wurde nach dem damals geltenden NÖ Spielplatzgesetz die Spielplatz-Ausgleichsabgabe vom Gemeinderat bestimmt. Nach der neuen NÖ BO 2014 ist nun die Anzahl und Größe der jeweils erforderlichen Abstellplätze für Fahrräder geregelt. Sollte eine Errichtung dieser Fahrradabstellplätze nicht möglich sein, so ist als letzter Schritt eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder vorgesehen.

Die Höhe dieser Abgabe ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung festzusetzen und bezieht sich auf die durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m².



Für die durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten ist davon auszugehen, dass die Stellplatzausgleichsabgabe lediglich im innerstädtischen Bereich anfällt. Daher werden diese Kosten mit € 200,--/m² angenommen.

Die Errichtungskosten unterteilen sich in die Pflasterarbeiten für die Oberflächenbefestigung. Hier werden aufgrund der Kleinteiligkeit ein Satz von € 250,--/m² und die Anschaffungskosten für die Abstellanlage mit Kosten von € 1.000,-- angenommen.
Daraus ergibt sich ein Satz von € 2.350,--.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
So wie in der NÖ BO 2014 vorgesehen, soll für die Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder ein Einheitssatz festgelegt werden. Die Aufstellung des Sachbearbeiters über die Errichtungskosten ist plausibel und nachvollziehbar. Es soll daher nachstehende Verordnung im Gemeinderat beschlossen werden, wobei der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe und für die Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge aus der derzeit geltenden Verordnung übernommen und neu kundgemacht wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung vom 9. März 2015 folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 9. März 2015 über die Abänderung und Festsetzung der Einheitssätze zur Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

Artikel I

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 470,-- (i.W. Euro vierhundsiebzig) festgesetzt.

Artikel II

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F., wird die Ausgleichsabgabe für die Ausnahme von der Errichtung eines Abstellplatzes für Kraftfahrzeuge mit € 4.700,-- (i.W. Euro viertausendsiebenhundert) festgelegt.

Artikel III

Gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F., wird die Ausgleichsabgabe für die Ausnahme von der Errichtung eines Abstellplatzes für Fahrräder mit € 2.350,-- (i.W. Euro zweitausenddreihundertfünfzig) festgelegt.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 13.) Tagesbetreuung von Kindern unter 2,5 Jahren

a) Investitionskostenförderung

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat für das Jahr 2014 um Investitionskostenförderung in Höhe von € 125.000,-- für 15 neu geschaffene Betreuungsplätze angesucht. Diesem Förderansuchen wurde stattgegeben und eine erste Teilzahlung der Investitionskostenförderung in Höhe von € 92.750,-- wurde noch im Dezember 2014 überwiesen. Somit wurden 100 % der im Förderansuchen angegebenen vorläufigen Kosten gefördert. Im Jahr 2015 wird auf Basis der tatsächlichen Kosten der Förderantrag komplettiert. Es werden max. € 125.000,-- gefördert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Anmeldungen

In Summe liegen Anmeldungen von 18 Kindern vor, die jedoch zwischen Februar 2015 und Oktober 2016 starten. Die Kleinstkindbetreuung startet zwar mit wenigen Kindern, füllt sich aber dann doch. Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, dass die Nachfrage rasch steigt, wenn die Einrichtung in Betrieb ist und das Vertrauen dafür besteht. Zusätzlich ist es von Vorteil, wenn in der ersten Zeit, der Eingewöhnungszeit mit weniger Kindern gestartet wird.

Zusammenfassung der verbindlichen Anmeldungen der Mistelbacher Kinder:

Februar bis April 2015: Start mit 4 Kinder – verteilt auf verschiedene Tage

Mai 2015 und Juni 2015: bereits 8 Kinder angemeldet (zwischen 4 und 7 Kinder je Tag gleichzeitig in der Betreuung)

August 2015: 12 Kinder angemeldet (max. 10 Kinder je Tag gleichzeitig in der Betreuung)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Öffnungszeiten

Ab Mai 2015 liegt eine Anmeldung für einen Bedarf von 7 bis 16 Uhr von Dienstag bis Donnerstag vor, eine weitere Anfrage liegt vor.

Es wird vorgeschlagen, folgende Öffnungszeiten ab Februar 2015 anzugeben:

Montag bis Freitag: 7:00 bis 16:00 Uhr

wobei die Kleinkindbetreuung nach dem Abholen des letzten Kindes geschlossen wird. Die Dienstpläne für das Personal werden entsprechend den Anmeldungen eingeteilt. Somit entsprechen die Gesamtöffnungszeiten den Förderkriterien „ganztägige elementare Kinderbetreuung“.

Die Förderrichtlinien lauten:

Halbtägige Kinderbetreuung:

mind. 45 Wochen pro Jahr, mind. 20 Stunden wöchentlich, von Montag bis Freitag und durchschnittlich 4 Stunden täglich

(Förderung € 2.000,-- jährlich pro neu geschaffenen Betreuungsplatz)



Ganztätige elementare Kinderbetreuung:

Mind. 45 Wochen, mind. 30 Stunden wöchentlich, von Montag bis Freitag, durchschnittlich 6 Stunden täglich

(Förderung € 3.000,- jährlich pro neu geschaffenem Betreuungsplatz)

Mit Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung (VIF Kriterien):

Mind. 47 Wochen pro Jahr, mind. 45 Stunden wöchentlich, von Montag bis Freitag, an vier Tagen pro Woche mind. 9,5 Stunden und Angebot von Mittagessen

(Förderung € 4.500,- jährlich pro neu geschaffenem Betreuungsplatz)

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Öffnungszeiten für die Kleinstkindbetreuung sollen wie folgt lauten:

Montag bis Freitag: 7:00 bis 16:00 Uhr (ganztätige elementare Kinderbetreuung)

wobei die Kleinkindbetreuung nach dem Abholen des letzten Kindes geschlossen wird. Die Dienstpläne für das Personal werden entsprechend den Anmeldungen eingeteilt.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Erster Elternabend

Am 29. Jänner 2015 fand der erste Elternabend für die Kleinkindbetreuung statt. Zahlreiche Eltern nutzten die Möglichkeit, das Betreuerteam und die Räumlichkeiten kennenzulernen. Die Pädagogin Karin Kriegl erläuterte Tagesablauf und Organisatorisches, das Betreuerteam stellte sich vor und viele Fragen konnten geklärt werden.

Das Betreuerteam hat einen Namen für die Gruppe gefunden: „Kindergruppe Rappel-Zappel“. Die zwei Wochen bis zum Start der Kindergruppe wurden sehr intensiv fürs Fertig-Einrichten verwendet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Verhandlung für Bewilligung der Tagesbetreuungseinrichtung

Am 9. Februar 2015 fand vom Amt der NÖ Landesregierung eine Verhandlung für die Bewilligung der Tagesbetreuungseinrichtung statt. Nach dem Lokalaugenschein der Räumlichkeiten befürworteten die Vertreter der NÖ Landesregierung die Errichtung und den Betrieb einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung mit einer Anzahl von höchstens 15 Minderjährigen mit Inbetriebdatum 9. Februar 2015.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 14.) Ferienbetreuung

a) Sommerferien 2015

Mit 1. Jänner 2015 traten neue Förderrichtlinien im Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung für NÖ Horte und für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen in Kraft. Der bisherige Zuschuss zum Personalaufwand, welcher pro Kind und Monat verrechnet und gewährt wurde, wird durch eine Gruppenförderung abgelöst. Die Höhe der zu gewährenden Personalkostenpauschale richtet sich nach den konkreten Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung.

Die Personalkostenförderung für Horte pro Gruppe pro Jahr beträgt:

Landesanteil	€ 7.473,--
Gemeindeanteil	€ 3.736,50 -> 3 Gruppen: € 11.209,50

(kaum eine Änderung für die Stadtgemeinde Mistelbach im Vergleich zum bisherigen Kostenanteil in Höhe von € 12.163,-- im Jahr 2014)

Voraussetzung für die Förderung bei Hortgruppen: es muss 44 Wochen im Jahr geöffnet sein. Dies war in Mistelbach jedoch bisher nicht der Fall, da in den Ferien die Hortgruppen 9 Wochen geschlossen waren. In den Weihnachtsferien kommt meistens keine Ferienbetreuung zustande; in den Semester- und Osterferien erfolgt durch die Kinderfreunde die Ferienbetreuung.

Für den Lerntiger als Hortbetreiber besteht nun das Problem, dass auch in den Ferien der Hort geöffnet bleiben muss, ansonsten verliert der Lerntiger den Anspruch auf die Förderung.

Es wird folgende Lösung für die Ferienbetreuung vorgeschlagen:

Die Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Mistelbach wird alle neun Ferienwochen als Sommerhort geführt. In den ersten drei und in den letzten drei Ferienwochen findet die Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten des Horts der Volksschule statt. In den mittleren drei Ferienwochen (27. Juli bis 14. August) erfolgt die Ferienbetreuung als Sommerhort in den Räumlichkeiten der LFS.

Die Gebühren für den Hort betragen während des Schuljahres:

Mindestpauschale max. 30 Std./Monat	€ 75,--
bis 35 Std./Monat	€ 85,--
bis 40 Std./Monat	€ 97,--
bis 50 Std./Monat	€ 121,--
bis 70 Std./Monat	€ 146,--
Vollbetreuung ab 71 Std./Monat	€ 197,--

Da mit diesen Gebühren die Kosten für die Eltern höher wären als die Kosten für die Ferienbetreuung in den vergangenen Jahren, wurde vereinbart, dass während des Sommerhorts für die Eltern dieselben Tarife gelten, wie auch in den vergangenen Jahren für die Ferienbetreuung. Dafür bezahlt die Stadtgemeinde Mistelbach an den Lerntiger für beide Ferienmonate eine Pauschale in Höhe von insgesamt € 1.700,--.



Dies entspricht folgender Berechnung: Die Kosten für den Lerntiger im Sommer 2014 abzüglich Elternbeiträge und Förderung des Landes.

Die Tarife für die Eltern für den Sommerhort 2015 würden daher betragen:

1 Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr) inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag	€ 7,--
2 Geschwisterkinder ganztägig inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Betreuung am selben Tag)	€ 20,--
Jedes weitere Geschwisterkind ganztägig inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Betreuung am selben Tag)	€ 6,--

Wochentarife werden auf Wunsch des Lerntigers nicht angeboten.

Da im Sommerhort die Anzahl der Kinder flexibler gehandhabt werden kann, können im Normalfall auch kurzfristige Anmeldungen entgegengenommen werden.

Zusätzlich übernimmt die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten für das Mittagessen und die Räumlichkeiten.

Die Anmeldeformulare werden nur in der Volksschule verteilt.

Änderungen durch den Sommerhort:

- Der Vertragspartner der Eltern ist der Lerntiger; die Bezahlung erfolgt an den Lerntiger
- Die Eltern können für die Ferienbetreuung beim Land NÖ zusätzlich eine Förderung beantragen
- In die Hortbetreuung können nur schulpflichtige Kinder aufgenommen werden. Würde ein Kind aus dem Übungskindergarten die Ferienbetreuung benötigen, so können ein bis zwei Kinder auch so in die Sommerhortgruppe aufgenommen werden. Die Kinder, die NÖ Landeskindergärten besuchen, benötigen nur in den mittleren drei Wochen eine Ferienbetreuung.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Ferienbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach soll als Sommerhort geführt werden.

Der Vertragspartner für die Eltern ist der Lerntiger. Die Tarife sollen gleichlautend wie in den vergangenen Jahren lauten. Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für das Mittagessen und die Kosten für die Räumlichkeiten. Der Lerntiger erhält für die zwei Monate Sommerhort eine Pauschale von insgesamt € 1.700,--. Der Sommerhort soll in den ersten drei Ferienwochen in der Volksschule Mistelbach, in den mittleren drei Ferienwochen in der Landwirtschaftlichen Fachschule und in den letzten drei Ferienwochen wieder in der Volksschule Mistelbach abgehalten werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/439000/729100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



b) Zusätzliche Ferienbetreuung und Örtlichkeit in den mittleren drei Ferienwochen (27. Juli bis 14. August)

Da im Sommerhort nur schulpflichtige Kinder aufgenommen werden können, sollte in den mittleren drei Ferienwochen, in denen die NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Mistelbach geschlossen haben, eine zusätzliche Ferienbetreuung angeboten werden. Diese Ferienbetreuung wird in den gleichen Räumlichkeiten gemeinsam mit dem Sommerhort in der Landwirtschaftlichen Fachschule stattfinden. Der Vertragspartner für die Eltern für diese Ferienbetreuung ist die Stadtgemeinde Mistelbach. Es wird eine Kinderbetreuerin von den NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Mistelbach die Betreuung übernehmen.

Die Kosten für die Eltern betragen:

1 Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr) inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag	€ 7,--
2 Geschwisterkinder ganztägig inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Betreuung am selben Tag)	€ 20,--
Jedes weitere Geschwisterkind ganztägig inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Betreuung am selben Tag)	€ 6,--

Die Anmeldebögen werden Ende Februar/Anfang März in den Kindergärten verteilt und sind bis Anfang/Mitte April abzugeben. Die Förderrichtlinien des Landes NÖ verlangen eine Mindestzahl von 5 Kindern je Tag. Aus der Vergangenheit weiß man, dass max. zwei bis vier Kinder im nicht schulpflichtigen Alter die Ferienbetreuung nutzen, daher werden die Kriterien für die Förderung nicht erreicht werden.

Da in der Volksschule in den mittleren drei Ferienwochen die Hauptreinigung stattfindet, sollen die Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Mistelbach und auch der Sommerhort des Lerntigers in dieser Zeit in der Landwirtschaftlichen Fachschule untergebracht werden.

Die Kosten für die Räumlichkeiten der LFS betragen:

€ 55,00 pro Woche für die Räumlichkeiten
€ 3,50 je Kind je Mittagessen

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst: Die Sommerbetreuung in den mittleren drei Ferienwochen soll durch die Stadtgemeinde Mistelbach in den Räumlichkeiten der Landwirtschaftlichen Fachschule zu den oben angeführten Tarifen erfolgen. Als Personal wird eine Kinderbetreuerin der NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Mistelbach eingesetzt. Je nach Anzahl der angemeldeten Kinder findet eine Ferienbetreuung zusätzlich zum Sommerhort statt.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/439000-729100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



Zu 15.) Seniorenausflug

Termin: Montag, 1. Juni 2015

Ziel: Stift Göttweig mit Schifffahrt auf der Donau

Nachfolgend das geplante Programm:

- Stift Göttweig – Führung und Zeit zur freien Verfügung
- Mittagessen im Stiftsrestaurant
- Schifffahrt auf der Donau (von Spitz nach Melk)
- Abschluss beim Heurigen in Höbersdorf

In der Früh ist – wie im Vorjahr - keine Frühstückspause geplant, daher soll den Senioren ein Jausenpaket (Wasser, Wurst- bzw. Käsesemmel und Apfel) bei der Abfahrt in der Früh überreicht werden.

Nach der Besichtigungsfahrt wird das Programm endgültig fixiert.

Auch heuer werden nur jene Senioren, die im vorigen Jahr beim Seniorenausflug teilgenommen haben, mit einem persönlichen Schreiben eingeladen. Alle anderen Senioren erhalten die Informationen mit der Gemeindezeitung Ende März (Verteilung ab 23. März 2015).

Die Anmeldungen werden von Donnerstag, 23. April 2015 bis Donnerstag, 30. April 2015, im Bürgerservice entgegengenommen. Zur Teilnahme berechtigt sind jene Damen, die zu diesem Zeitpunkt 58 Jahre bzw. jene Herren, die zu diesem Zeitpunkt 63 Jahre alt sind. Es sind auch alle Mistelbacher Senioren, die in der Gemeinde Mistelbach ihren Zweitwohnsitz haben, zur Teilnahme berechtigt.

Die Busse werden von den Mitgliedern des GRA 3 sowie von den jeweiligen Ortsvorstehern betreut. Eine detaillierte Planung erfolgt nach den Anmeldungen und der daraus resultierenden Anzahl von Bussen.

Der Kostenbeitrag für Busfahrt, Mittagessen, Eintritte und Führungen betrug im vorigen Jahr € 30,--. Für Senioren, deren monatliches Einkommen jenen Betrag der Ausgleichszulage nicht überstieg, wurden € 8,-- verrechnet.

Die voraussichtlichen Kosten für die Stadtgemeinde Mistelbach:

Stift Göttweig (Kaisertrakt und Stiftskirche) – Führung: € 10,50 pro Person, jede 21. Person gratis;

Donauschifffahrt: € 16,-- pro Person – zusätzlich 10 % Ermäßigung und jede 21. Person gratis;

Mittagessen: ca. € 20,-- je Person – abhängig vom Menü, das noch festgelegt werden muss;

Heuriger: Kellerjause € 5,30 inkl. ein Brot, ein zusätzliches Stück Brot € 0,50.

Die Kosten für den Bus liegen nach der Ausschreibung vor.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Kostensätze sollen angehoben werden. Der Kostenbeitrag soll € 33,-- und für Senioren, deren monatliches Einkommen die Richtsätze der Ausgleichszulage nicht übersteigt € 10,-- betragen.

Weiters sollen die Eckpunkte für den diesjährigen Seniorenausflug wie oben angeführt beschlossen werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/429000-768300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



Zu 16.) Stadtbibliothek

a) LiteraTourFrühling

Als Lesungen für den LiteraTourFrühling sind folgende Termine geplant:

Die Strottern und Peter Ahorner
Altes Depot
Termin: Freitag, 13. März 2015, 21.00 Uhr
Kosten: € 1.700,--

Bernhard Aichner –Totenfrau
Barockschlössl Mistelbach - Obergeschoss
Termin: Donnerstag, 19. März 2015, 19.30 Uhr
Kosten: € 600,-- Honorar, dazu Bahnkosten

Eva Rossmann – Alles Rot
Cafe Harlekin
Termin: Donnerstag, 9. April 2015, 19.00 Uhr
Kosten: ca. € 500,--
Soll als Benefizveranstaltung fürs Frauenhaus durchgeführt werden → alle Einnahmen gehen an diesem Tag an diese Organisation.

Wolfram Pirchner – Nicht ohne meinen Schweinehund!
Stadtbibliothek Mistelbach
Termin: Montag, 20. April 2015, 19.30 Uhr
Kosten: ca. € 500,-- plus Steuer und Fahrtkosten

Monika Czernin – Das letzte Fest des alten Europa: Anna Sacher und ihr Hotel
Kaufstrasse Mistelbach
Termin: Donnerstag, 30. April 2015, 19.30 Uhr
Kosten: ca. € 400,-- zuzüglich Fahrtkosten

Polly Adler (Angelika Hager) – Schneewittchen Fieber
MAMUZ Museum Mistelbach
Termin: 7. Mai 2015, 19.30 Uhr
Kosten: € 500,-- (exkl. Steuer und Reisekosten)

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die geplanten Lesungen im Rahmen des LiteraTourFrühlings sollen abgehalten werden.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7281

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Bücherwoche

Die 25. Bücherwoche in der Stadtbibliothek ist vom 20. April bis 25. April 2015 geplant.

Zur 25. Bücherwoche gibt es wie gewohnt die ganze Woche Kaffee und Kuchen, Gratis-Bibliothekseinschreibung, einen großen Bücherflohmarkt und Gratis-Internetnutzung für eine halbe Stunde.

Am Montag, 20. April, findet eine Lesung des Kinderbuchautors Christoph Mauz für Schulklassen (liest aus seinem Buch „Oh Män – Fast fantastisch“ vor) sowie ein Kamishibai (japanisches Erzähltheater) für Kinder, vorgestellt durch Bibliotheksmitarbeiterin Sabine Stimson, statt.

Geplant ist außerdem am Montag, 20. April, um 19.30 Uhr eine Lesung mit Wolfram Pirchner aus seinem neuen Buch „Nicht ohne meinen Schweinehund“ – Mein Weg zum lustvollen Leben“.

Am Dienstag, dem 21. April, findet das erste von drei Treffen des heurigen Frühjahrs-Schoßkindprogramm statt.

Am Donnerstag, 23. April, 14:00 Uhr, liest Mag. Wolfgang Galler aus seinem Buch " Unser täglich Brot" - Eine Lesung in Kooperation mit dem Seniorenbund.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 17.) Kurzparkzone Michael Hofer-Zeile

Mit Verordnung der Stadtgemeinde Mistelbach vom 7. Februar 2005 bzw. vom 13. Dezember 2007 wurden im Bereich Mistelbach Ost, Südtirolersiedlung, eine Kurzparkzone zunächst mit einer Parkdauer von 1,5 Stunden und später und aktuell noch immer mit einer Parkdauer von 2,0 Stunden verordnet. Aus dem zu Grunde liegenden Plan geht hervor, dass diese Kurzparkzone auch den östlichen Ast der Michael Hofer-Zeile umfasst.

Nunmehr richtet das Landesklinikum Mistelbach – Gänserndorf, kfm. Direktor Kober, mit Schreiben vom 15. Jänner 2015 den Antrag, den östlichen Ast der Michael Hofer-Zeile (östlich der Ebendorferstraße) von der Kurzparkregelung auszunehmen.

Begründet wird der Antrag damit, dass bei der Bemessung der Anzahl der aktuell neuerrichteten Parkplätze im Krankenhausareal immer davon ausgegangen wurde, dass das Parken in diesem Bereich für Krankenhausbedienstete möglich sein wird. Das Klinikum hat derzeit rund 1.200 gebührenpflichtige Parkplätze am Krankenhausareal an das Personal vergeben. Damit sind aber sämtliche Ressourcen ausgeschöpft und die Anzahl der Mitarbeiter beträgt 1.550.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Antrag des Landesklinikums auf Abänderung der gegenständlichen Kurzparkzonen-Verordnung die Zustimmung erteilen und bis auf Weiteres den östlichen Ast der Michael Hofer-Zeile von der Kurzparkregelung ausnehmen.



Gemeinderat Fenz regt an, Zahlen über die Auslastung beim Weinviertelklinikum anzufordern und stellt den Antrag auf Zurückstellung.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Gemeinderat Fenz zur Abstimmung.

Bei 20 Pro-Stimmen (ÖVP und Stadträtin Pelzelmayer) und 14 Gegenstimmen - 7 SPÖ (alle, außer Stadträtin Pelzelmayer), 4 LaB, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl - genehmigt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Theil zur Abstimmung.

Bei 14 Gegenstimmen - 7 SPÖ (alle, außer Stadträtin Pelzelmayer), 4 LaB, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl - genehmigt.

Zu 18.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach

a) Barisch Roman, KG Eibesthal

Herr Roman Barisch, Unterort 61, 2130 Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 27. Oktober 2014 um die Grundstücksbenützung der Parz. Nr.: 4530 in der KG Eibesthal für die Verlegung einer Regenwasserableitung in DN 200.

Die aktuellen Kosten für die Grundstücksbenützung nach Vorschreibung durch die Abgabenabteilung betragen € 28,70/angefangenen 100 lfm.

Es soll die Verlegung einer Regenwasserableitung DN 200 auf der Parz. Nr.: 4530 in der KG Eibesthal genehmigt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2015 der Verlegung einer Regenwasserableitung DN 200 auf der Parz. Nr.: 4530 in der KG Eibesthal zugestimmt.

Die Kosten für die Grundstückbenützung von öffentlichem Gut sollen von der Abgabenabteilung jährlich vorgeschrieben werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Geyer Franziska, KG Kettlasbrunn

Frau Franziska Geyer (BIO-Obsthof Geyer), Wienerstraße 28, 2193 Wilfersdorf ersucht mit Schreiben vom 03. Dezember 2014 um die Grundstücksbenützung der Parz. Nr.: 4914 in der KG Kettlasbrunn für die Verlegung einer Wasserleitung, um die Landwirtschaftsflächen mit einer Tröpfchenberegnung versorgen zu können.



Die aktuellen Kosten für die Grundstücksbenützung nach Vorschreibung durch die Abgabenabteilung betragen € 28,70/angefangenen 100 lfm.

Es soll die Verlegung einer Wasserleitung auf der Parz. Nr.: 4914 in der KG Kettlasbrunn genehmigt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2015 der Verlegung einer Wasserleitung auf der Parz. Nr.: 4914 in der KG Kettlasbrunn zugestimmt.

Die Kosten für die Grundstückbenützung sollen jährlich von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Annahme Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds und Kommunalkredit

a) BA 09 Park & Ride-Anlage - Förderungsannahme NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Für den Wasserleitungsausbau in der Zufahrtsstraße der Park & Ride-Anlage wurde beim Land NÖ um Förderung angesucht. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2014 wurde die positive Zusicherung der Fördermittel von LH Dr. Pröll mitgeteilt.

Beantragte Investitionskosten in der Höhe € 165.000,-- davon werden vorläufig 5 %, das sind € 8.250,-- als Förderung genehmigt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt von nicht rückzahlbaren Beiträgen. Die zugesicherten Fördermittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig:

2015	€ 3.000,--
2016	€ 3.000,--
2017	€ 2.250,--

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach der Kollaudierung.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2015 den Beschluss gefasst, dass der vorliegende Förderungsvertrag mit dem Kennzeichen WWF-40203009/2 vom NÖ-Wasserwirtschaftsfonds, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, vollinhaltlich angenommen werden soll.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) BA 09 Park & Ride-Anlage – Förderungsannahme Bundesförderung

Für den Wasserleitungsausbau Park & Ride-Anlage wurde um Förderung beim BMLFUW angesucht.

Mit Schreiben vom 28. November 2014 wurde die positive Zusicherung von Bundesminister Andrá Rupprechter mitgeteilt.

Investitionskosten: € 165.000,--

Es wird eine 15 % Förderung in der Höhe von € 24.600,--, sowie eine Pauschale für Einbautenkoordination in der Höhe von € 1.860,-- gewährt.

Die Auszahlung der vorläufigen Förderung in der Höhe von € 26.610,-- erfolgt in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Die endgültige Festlegung des Förderungsbetrages erfolgt nach der Kollaudierung.

Der vorliegende Vertrag mit dem Kennzeichen B200325 soll vollinhaltlich angenommen werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2015 den Beschluss gefasst, dass der vorliegende Vertrag mit dem Kennzeichen B200325 vollinhaltlich angenommen werden soll.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 20.) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen, Änderung
- 21.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 22.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis und Überstellung
- 23.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 24.) Überlassung
- 25.) Hausbetreuer

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.



Der Vorsitzende bedankt sich anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung in der Periode 2010 bis 2015 insbesondere bei allen ausscheidenden Gemeinderäten, vor allem beim Vizebürgermeister und den Stadtratsmitgliedern für ihren Einsatz, ihre Energie und das Engagement, das sie für das Wohl der Bevölkerung der Großgemeinde Mistelbach erbracht haben.

Gemeinderat Fenz bedankt sich namens der LaB bei allen für die gute Zusammenarbeit. Wenn man auch nicht immer einer Meinung gewesen sei, die Arbeit für die Gemeinde habe Spaß gemacht. Er findet es nur schade, dass man zu den Verhandlungen für die neue Periode nicht eingeladen worden sei.

Stadträtin Brandstetter bedankt sich ebenfalls und hält fest, dass für die Einhaltung des Mottos Dialog bzw. Miteinander auch das Führen von Gesprächen erforderlich ist. Sie bedauert, dass dies nicht stattgefunden habe.

Stadtrat Strobl bedankt sich namens der SPÖ bei allen für die gute Zusammenarbeit. Man könne schon streiten, aber man müsse sich danach auch wieder in die Augen schauen können.

Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich blickt zurück auf 31 Jahre Arbeit im Gemeinderat und stellt fest, dass er die Themen Kultur – Bildung – Umwelt immer als seine Basisanliegen gesehen habe. Er habe vieles erlebt, von Mobbing bis zur Morddrohung. Er bereue aber keinen Tag, es wurde sehr viel weitergebracht, im Bereich Umwelt sogar österreichweit. Er bedankt sich herzlich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Vizebürgermeister Waberer bedankt sich, dass er 15 Jahre mitwirken durfte für das Wohl der Gemeinde. Er bedankt sich bei Frau Mag. Stichler-Knez und Mag. Gabauer für die fachliche Unterstützung und bei allen Mitarbeitern für die hervorragende Zusammenarbeit. Er richtet seinen Dank auch an seinen Stellvertreter im GRA 2, Stadtrat Strobl und schließt mit der Bitte, auch in Zukunft vernünftig miteinander umzugehen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.